

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Wilhelm Büchner Hochschule
Ggf. Standort	Darmstadt

Studiengang 01	Fahrzeugtechnik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.) bzw. Bachelor of Science (B.Sc.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016-2020		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Lisa Stemmler
Akkreditierungsbericht vom	27.10.2021

Studiengang 02	Fahrzeugtechnik		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.01.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 03	Luft- und Raumfahrttechnik			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.) bzw. Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)				

Studiengang 04	Luft- und Raumfahrttechnik			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Engineering (B.Eng.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:				

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	7
Fahrzeugtechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig).....	7
Fahrzeugtechnik (B.Eng., sechsemestrig)	8
Luft- und Raumfahrttechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig).....	9
Luft- und Raumfahrttechnik (B.Eng., sechsemestrig).....	10
Kurzprofile der Studiengänge	11
Fahrzeugtechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig).....	12
Fahrzeugtechnik (B.Eng., sechsemestrig)	13
Luft- und Raumfahrttechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig).....	14
Luft- und Raumfahrttechnik (B.Eng., sechsemestrig).....	15
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	16
Fahrzeugtechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig).....	16
Fahrzeugtechnik (B.Eng., sechsemestrig)	17
Luft- und Raumfahrttechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig).....	18
Luft- und Raumfahrttechnik (B.Eng., sechsemestrig).....	19
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	20
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	20
2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)	20
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	21
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	21
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	22
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	22
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	23
8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	23
9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	23
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	24
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	24
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	24
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	30
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	30
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	41
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	42
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	44
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	46
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	48
2.2.7 Besonderer Profilspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	51
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	53
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	54
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	57
2.6 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	59

III	Begutachtungsverfahren	61
1	Allgemeine Hinweise.....	61
2	Rechtliche Grundlagen.....	61
3	Gutachtergremium	62
IV	Datenblatt	63
1	Daten zu den Studiengängen.....	63
1.1	Fahrzeugtechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig)	63
1.2	Fahrzeugtechnik (B.Eng, sechssemestrig) sowie Luft- und Raumfahrttechnik (B.Sc./B.Eng. siebensemestrig und B.Eng., sechssemestrig).....	65
2	Daten zur Akkreditierung.....	66
2.1	Fahrzeugtechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig)	66
V	Glossar	67
	Anhang	68

Ergebnisse auf einen Blick

Fahrzeugtechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Fahrzeugtechnik (B.Eng., sechssemestrig)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Luft- und Raumfahrttechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Luft- und Raumfahrttechnik (B.Eng., sechssemestrig)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofile der Studiengänge

Die Wilhelm Büchner Hochschule (im Folgenden WBH) ist eine Fernhochschule in privater Trägerschaft mit Sitz in Darmstadt. Sie gliedert sich in die vier Fachbereiche Informatik, Ingenieurwissenschaften, Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement. Die Hochschule wurde 1996 gegründet und hat derzeit über 6.000 Studierende.

Die WBH versteht sich, wie im Leitbild verankert, als innovative, interdisziplinär ausgerichtete Hochschule für Technik. Als Fernhochschule bietet sie durch eine hohe Individualisierung und Flexibilität insbesondere Berufstätigen einen Weg zu einem Hochschulabschluss neben dem Beruf.

Um den Erfordernissen der akademischen Aus- und Weiterbildung im Allgemeinen gerecht zu werden, bietet die WBH in ihren ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengängen verschiedene Vertiefungsrichtungen für die etablierten siebensemestrigen Studiengänge an. Durch die Wahl einer Vertiefungsrichtung können die Studierenden aufbauend auf allgemeinen Grundlagen und fachspezifischen Kernmodulen neben einer allgemeinen Studienausrichtung weitere fachliche Spezialisierung wählen und somit individuelle Schwerpunkte setzen. Die Schwerpunktsetzung ermöglicht es, die siebensemestrigen Studiengänge polyvalent anzubieten.

Die sechssemestrigen Studiengangvarianten fokussieren sich hingegen auf das Kernstudium des Studienfachs. Die verkürzte Studiendauer ergibt sich daraus, dass die Module zur weiteren Profilierung, wie sie in der siebensemestrigen Studienvarianten im Umfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen sind, nicht im Studienverlauf enthalten sind.

Die inhaltliche Struktur der Studiengänge ist von der Zielsetzung geprägt, durch das Vertiefen, Spezialisieren oder Erweitern des in der Berufspraxis erworbenen Wissens und Könnens die Absolventinnen und Absolventen zu befähigen, auf wechselnde Anforderungen im Arbeitsmarkt zu reagieren und sich schnell in aktuelle technische Entwicklungen einzuarbeiten.

Alle Studiengänge der WBH sind gebührenpflichtig.

Fahrzeugtechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig)

Der Studiengang „Fahrzeugtechnik“ (B.Sc./B.Eng.) wird als siebensemestriger, polyvalenter Fernstudiengang angeboten. Er verbindet die klassische Fahrzeugtechnik im Bereich der Ingenieurwissenschaften mit dem modernen Wissen angrenzender Ingenieurdisziplinen. Das Studium der Fahrzeugtechnik soll wissenschaftliches Denken mit fachübergreifenden Bezügen vermitteln und zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise befähigen. Auf Basis umfassender ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen und solider Grundkenntnisse in den Bereichen Mechanik, Werkstoffe, Maschinenelemente und Konstruktion, Messtechnik, Elektro-, Regelungs- und Informationstechnik und Grundlagenfächer zur Fahrzeugtechnik soll das Studium das fachübergreifende, systemorientierte Denken und Handeln fördern. Die Studierenden werden mittels der hieraus abgeleiteten spezifischen fachlichen Kenntnisse und Methoden auf vielfältige berufliche Tätigkeitsfelder in der Fahrzeugtechnik vorbereitet. Hierzu gehört die Fähigkeit zur Beherrschung komplexer Entwicklungsprozesse von ganzen Fahrzeugplattformen und Antriebssträngen unter besonderer Berücksichtigung der Einbindung von System- und Unterlieferanten. Hierbei wird die Vermittlung von Abstraktionsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und langlebiger Kompetenz zum Problemlösen als Schlüsselqualifikation wichtiger übergreifender Bestandteil des Studiums verstanden. Als Vertiefungsrichtungen werden „Allgemeine Fahrzeugtechnik“, „Elektromobilität“, „Fahrzeugsicherheit“ sowie „Leichtbau und finite Elemente“ angeboten.

Um den Anforderungen des stetigen Fortschritts in der Fahrzeugtechnik Rechnung zu tragen, bietet die WBH somit ein interdisziplinäres Modul-Portfolio, wobei die ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen überwiegend durch den Maschinenbau geprägt sind. Dabei besteht nicht nur bei den Fahrzeugherstellern selbst weiterhin ein hoher Bedarf an gut ausgebildeten Ingenieurinnen und Ingenieuren, sondern auch bei der entsprechenden Zulieferindustrie. Diese umfasst große Systemlieferanten bis hin zu kleinen Nischenanbietern als Unterlieferanten, Lieferanten im Bereich komplexer Produktionstechnologie sowie Entwicklungsdienstleister.

Fahrzeugtechnik (B.Eng., sechssemestrig)

Der Studiengang „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng.) soll als sechssemestriger Fernstudiengang angeboten werden. Er verbindet die klassische Fahrzeugtechnik im Bereich der Ingenieurwissenschaften mit dem modernen Wissen angrenzender Ingenieurdisziplinen. Das Studium der Fahrzeugtechnik soll wissenschaftliches Denken mit fachübergreifenden Bezügen vermitteln und zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise befähigen. Auf Basis umfassender ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen und solider Grundkenntnisse in den Bereichen Mechanik, Werkstoffe, Maschinenelemente und Konstruktion, Messtechnik, Elektro-, Regelungs- und Informationstechnik und Grundlagenfächer zur Fahrzeugtechnik soll das Studium das fachübergreifende, systemorientierte Denken und Handeln fördern. Die Studierenden werden mittels der hieraus abgeleiteten spezifischen fachlichen Kenntnisse und Methoden auf vielfältige berufliche Tätigkeitsfelder in der Fahrzeugtechnik vorbereitet. Hierzu gehört die Fähigkeit zur Beherrschung komplexer Entwicklungsprozesse von ganzen Fahrzeugplattformen und Antriebssträngen unter besonderer Berücksichtigung der Einbindung von System- und Unterlieferanten. Hierbei wird die Vermittlung von Abstraktionsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und langlebiger Kompetenz zum Problemlösen als Schlüsselqualifikation und als wichtiger übergreifender Bestandteil des Studiums verstanden. Innerhalb des sechssemestrigen Studienangebots werden im Gegensatz zum gleichnamigen siebensemestrigem Studiengang keine Vertiefungsrichtungen angeboten.

Luft- und Raumfahrttechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig)

Der Studiengang „Luft- und Raumfahrttechnik“ (B.Eng./B.Sc.) wird als siebensemestriger, polyvalenter Fernstudiengang angeboten. Er vermittelt ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen aus der Luft- und Raumfahrttechnik entsprechend dem im Schwerpunkt auf Technik ausgebildeten Profil der Hochschule. Die inhaltliche Struktur des Studiengangs ist von der Zielsetzung geprägt, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelorebene zu vermitteln. Durch eine umfassende und grundlagenvertiefende Lehre sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden. Darüber hinaus werden durch die Praxisorientierung des Studiengangs Kenntnisse derartig vertieft, dass die Studierenden auf Basis ingenieurwissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in Kombination mit eigenverantwortlicher Berufstätigkeit qualifiziert werden. Als Vertiefungsrichtungen werden „Allgemeine Luft- und Raumfahrttechnik“, „Luftfahrttechnik“, „Raumfahrttechnik“, „Private and Airline Transport License - Theory“ sowie „Leichtbau und Finite Elemente Methode“ angeboten.

Aufgrund des hohen Eigenanteils zur Forschungsfinanzierung ist es für die Luft- und Raumfahrtbranche als einer der forschungsintensivsten Industriezweige in Deutschland unabdingbar, dass die Industriekompetenz gewährleistet bleibt. Diese Kompetenz gepaart mit der Erfüllung der Forschungsaufgaben lässt sich insbesondere durch die stetige, zielgerichtete Weiterbildung der Mitarbeitenden sicherstellen. Vor diesem Hintergrund sieht die WBH ihre Aufgabe darin, die Kernkompetenzen sowie das Wissen von Mitarbeitenden aus der Luft- und Raumfahrtindustrie sukzessive aufzubauen bzw. es zu ermöglichen, parallel zur Ausübung des Berufes einen höheren akademischen Abschluss zu erwerben. Damit trägt die WBH dazu bei, dass Industrieunternehmen durch stetige Aus- und Weiterbildung des Personals ihren Mitarbeiterbedarf decken und ihre Forschungsaufgaben erfüllen können.

Der Studienbetrieb soll zum Wintersemester 2021/22 aufgenommen werden.

Luft- und Raumfahrttechnik (B.Eng., sechssemestrig)

Der Studiengang „Luft- und Raumfahrttechnik“ (B.Eng.) ist als sechssemestriger Fernstudiengang konzipiert und vermittelt ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und beruflfeldbezogene Qualifikationen aus der Luft- und Raumfahrttechnik entsprechend dem im Schwerpunkt auf Technik ausgebildeten Profil der Hochschule. Die inhaltliche Struktur des Studiengangs ist von der Zielsetzung geprägt, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelorebene zu vermitteln. Durch eine umfassende und grundlagenvertiefende Lehre sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden. Darüber hinaus werden durch die Praxisorientierung des Studiengangs Kenntnisse derartig vertieft, dass die Studierenden auf Basis ingenieurwissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in Kombination mit eigenverantwortlicher Berufstätigkeit qualifiziert werden. Innerhalb der sechs Studiensemester sind im Gegensatz zum gleichnamigen siebensemestrigem Studiengang keine Vertiefungsmodule vorgesehen.

Aufgrund des hohen Eigenanteils zur Forschungsfinanzierung ist es für die Luft- und Raumfahrtbranche als einer der forschungsintensivsten Industriezweige in Deutschland unabdingbar, dass die Industriekompetenz gewährleistet bleibt. Diese Kompetenz gepaart mit der Erfüllung der Forschungsaufgaben lässt sich insbesondere durch die stetige, zielgerichtete Weiterbildung der Mitarbeitenden sicherstellen. Vor diesem Hintergrund sieht die WBH ihre Aufgabe darin, die Kernkompetenzen sowie das Wissen von Mitarbeitenden aus der Luft- und Raumfahrtindustrie sukzessive aufzubauen bzw. es zu ermöglichen, parallel zur Ausübung des Berufes einen höheren akademischen Abschluss zu erwerben. Damit trägt die WBH dazu bei, dass Industrieunternehmen durch stetige Aus- und Weiterbildung des Personals ihren Mitarbeiterbedarf decken und ihre Forschungsaufgaben erfüllen können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Fahrzeugtechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig)

Der gut etablierte Studiengang „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig) weist eine fundierte Grundlagenausbildung im ingenieurwissenschaftlichen Bereich auf, die durch die Vertiefungsrichtungen in verschiedenen Bereichen erweitert werden kann. Die Qualifikationsziele wie auch die definierten Berufsfelder sind sinnvoll formuliert und können durch das Studiengangskonzept gut erreicht werden. Seit der vorangegangenen Akkreditierung ist ein strukturierter Weiterentwicklungsprozess erfolgt, der die Attraktivität des Angebots weiter stärken konnte. Dass die Empfehlungen der letzten Akkreditierung berücksichtigt und umgesetzt wurden, zeugt von dem Bestreben der Hochschule, qualifizierten Input verschiedener Stakeholder zu berücksichtigen und qualitative Lehre anzubieten.

Die verfügbaren Ressourcen, die zum zuverlässigen Studienbetrieb benötigt werden, stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Durch die routinierte und engagierte Betreuung sowohl in administrativen als auch in fachlichen Fragen und vor dem Hintergrund der flexiblen Planbarkeit des Fernstudiums berichten die Studierenden von einem anspruchsvollen, aber gut studierbaren Studienangebot.

Das Gutachtergremium bezeugt somit eine gute Qualität des Studiengangs. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs empfohlene Aspekte wurden im Anschluss an die Begutachtung von der Hochschule aufgegriffen und umgesetzt.

Fahrzeugtechnik (B.Eng., sechssemestrig)

Der im Konzept vorliegende Studiengang „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng., sechssemestrig) weist dieselbe fundierte Grundlagenausbildung im ingenieurwissenschaftlichen Bereich auf, wie der siebensemestrig Schwesterstudiengang.

Die verfügbaren Ressourcen, die zum zuverlässigen Studienbetrieb benötigt werden, stehen in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Durch die routinierte und engagierte Betreuung sowohl in administrativen als auch in fachlichen Fragen und die flexible Planbarkeit des Fernstudiums wird an der Studierbarkeit des geplanten Studiengangs nicht gezweifelt.

Das Gutachtergremium bezeugt somit eine gute Qualität des Studiengangs. Für die Weiterentwicklung des Studiengangs empfohlene Aspekte wurden im Anschluss an die Begutachtung von der Hochschule aufgegriffen und umgesetzt.

Luft- und Raumfahrttechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig)

Das Curriculum des Studiengangs „Luft- und Raumfahrttechnik“ (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig) ist anspruchsvoll und beinhaltet die klassischen Fachgebiete aus der Luft- und Raumfahrttechnik. Das Fernstudien-Konzept der WBH mit Autorinnen und Autoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Tutorinnen und Tutoren ist im Vergleich zu Hochschulen mit Präsenzbetrieb sehr spezifisch, aber stimmig. Die Lehre und die fachlichen Verantwortlichkeiten werden hierdurch insgesamt auf eine breite personelle Basis gestellt, wobei ein hoher Anteil durch externe Lehrbeauftragte geleistet werden soll. Durch dieses Konzept besteht ein ungewöhnlich hohes Maß an Flexibilität, um beispielsweise auf neue Entwicklungen und Bedarfe eingehen zu können. Der siebensemestrige Bachelorstudiengang mit seinen verschiedenen Vertiefungsrichtungen und Wahlmöglichkeiten bietet eine gute Ausgangslage, um Zukunftsthemen wie beispielsweise neue Antriebskonzepte, alternative Kraftstoffe etc. in das Studienangebot aufzunehmen.

Im vorgestellten Lehrkonzept kommt den Tutorinnen und Tutoren eine besondere Rolle zu, an deren Eignung und Qualifikation besondere Anforderungen gestellt werden. Der von der WBH dargelegte Auswahlprozess trägt diesen Forderungen Rechnung.

Das Studienkonzept ist so angelegt, dass das Studium parallel zu einer beruflichen Tätigkeit bzw. zu familiären Verpflichtungen durchgeführt werden kann. Dies wurde auch durch die befragten Studierenden des Fachbereichs ausdrücklich bestätigt. Da die Lehrveranstaltungen fast ausschließlich im Fernstudium durchgeführt werden, ist der Anteil von praktischen Inhalten – wie beispielsweise Laboren – vergleichsweise gering. Dies kann jedoch nach Aussage der WBH dadurch kompensiert werden, dass die überwiegende Mehrzahl der Studierenden beruflich tätig ist.

Luft- und Raumfahrttechnik (B.Eng., sechssemestrig)

Das Curriculum des Studiengangs „Luft- und Raumfahrttechnik“ (B.Eng., sechssemestrig) beinhaltet die klassischen Fachgebiete aus der Luft- und Raumfahrttechnik. Das Fernstudien-Konzept der WBH mit Autoren, Dozenten und Tutoren ist im Vergleich zu klassischen Hochschulen mit Präsenzbetrieb ungewöhnlich, aber stimmig. Die Lehre und fachliche Verantwortlichkeit wird hierdurch insgesamt auf eine breite personelle Basis gestellt, wobei ein hoher Anteil durch externe Lehrbeauftragte geleistet werden soll. Durch dieses Konzept besteht ein hohes Maß an Flexibilität, um beispielsweise auf neue Entwicklungen und Bedarfe eingehen zu können.

Im vorgestellten Lehrkonzept kommt den Tutorinnen und Tutoren eine besondere Rolle zu, an deren Eignung und Qualifikation besondere Anforderungen gestellt werden. Der von der WBH dargelegte Auswahlprozess trägt diesen Forderungen Rechnung.

Das Studienkonzept ist so angelegt, dass das Studium parallel zu einer beruflichen Tätigkeit bzw. zu familiären Verpflichtungen durchgeführt werden kann. Dies wurde auch durch die befragten Studierenden des Fachbereichs ausdrücklich bestätigt. Da die Lehrveranstaltungen fast ausschließlich im Fernstudium durchgeführt werden, ist der Anteil von praktischen Inhalten – wie beispielsweise Laboren – vergleichsweise gering. Dies kann jedoch nach Aussage der WBH dadurch kompensiert werden, dass die überwiegende Mehrzahl der Studierenden beruflich tätig ist.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig) und „Luft- und Raumfahrttechnik“ (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig) führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Sie sind als Vollzeitstudiengänge konzipiert und umfassen eine Regelstudienzeit von sieben Semestern.

Auch die Studiengänge „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng. sechssemestrig.) und „Luft- und Raumfahrttechnik“ (B.Eng., sechssemestrig.) führen zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, umfassen jedoch eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

Dies geht jeweils aus § 3 (1) der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung und § 1 (1) der Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen (im Weiteren Allgemeine Bestimmungen) hervor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2 Studiengangprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge werden als Fernstudiengänge angeboten.

In allen Studiengängen ist gemäß § 6 der jeweiligen Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit mit einem Bearbeitungszeitraum von drei Monaten vorgesehen. Laut § 23 (2) der Allgemeinen Bestimmungen soll durch die Abschlussarbeit gezeigt werden, „dass die oder der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

Gemäß § 6 (1) der jeweiligen Prüfungsordnung ist für die Bearbeitung der Bachelorarbeit eine Dauer von drei Monaten vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

3 Zugangs Voraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 2 (1) der Allgemeinen Bestimmungen kann zum Bachelorstudium zugelassen werden, „wer die Zugangsvoraussetzungen gemäß Hessischem Hochschulgesetz (HHG) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt.“ Darüber hinaus bestehen keine studiengangsspezifischen Einschränkungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet in beiden sechssemestrigen Studiengängen Bachelor of Engineering (B.Eng.). In den beiden siebensemestrigen Studiengängen kann bei entsprechender fachlicher Vertiefung (im Umfang von 30 ECTS-Punkten) anstatt dem Bachelor of Engineering (B.Eng) ein Bachelor of Science (B.Sc.) erworben werden. Dies ist in § 7 der jeweiligen Prüfungsordnung hinterlegt. Da es sich um Bachelorstudiengänge der Fächergruppe Ingenieurwissenschaft handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.) zutreffend. Aufgrund der durch die Vertiefung angebotene mathematischen Ausrichtungsmöglichkeit in den siebensemestrigen Studiengängen ist bei entsprechender Modulkombination die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science (B.Sc.) begründet.

Für alle Studiengänge liegt das jeweils geltende Diploma Supplement in aktueller Version vor und gibt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft. Zudem kann auf Antrag gemäß dem ECTS-Leitfaden von 2015 der Europäischen Kommission eine ECTS-Notenverteilungsskala des jeweiligen Studiengangs beigefügt werden (vgl. §24 (2) der Allgemeinen Bestimmungen).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Beide siebensemestri-gen Studiengänge bestehen aus 33 Modulen (davon fünf Wahlpflichtmodule zur Vertiefung), die jeweils innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die einzige Ausnahme bildet jeweils das Modul „Berufspraktische Phase“ (im Folgenden BPP), das in beiden Studiengängen eine Gesamtdauer von zwölf Wochen umfasst und im fünften und sechsten Semester absolviert werden muss.

Beide sechssemestri-gen Studiengänge bestehen aus 28 Modulen (identisch zu den siebensemestri-gen Studiengängen, jedoch ohne die Vertiefung), die mit Ausnahme der BBP jeweils im fünften und sechsten Semester innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden.

Die Modulbeschreibungen beinhalten alle in § 7 Abs. 2 MRVO hinterlegten Angaben; darüber hinaus werden auch Modulverantwortung, Kompetenzprofil, Sprache und Literaturhinweise angegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle in den Studiengängen angebotenen Module sind mit ECTS-Punkten versehen. Einem ECTS-Punkt wird gemäß § 5 (4) der Allgemeinen Bestimmungen ein Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden zugrunde gelegt. Beide sechssemestri-gen Studiengänge umfassen einen Gesamt-Workload von 180 ECTS-Punkten, und beide siebensemestri-gen Studiengänge umfassen einen Gesamt-Workload von 210 ECTS-Punkten. Entsprechend der Musterablaufpläne werden in allen Studiengängen 30 ECTS-Punkte pro Semester veranschlagt. In allen Studiengängen umfassen die einzelnen Module 6 ECTS-Punkte, abgesehen von den Modulen BBP sowie Bachelorarbeit und Kolloquium, die in allen Studiengängen jeweils 12 ECTS-Punkte umfassen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Regelungen zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in § 22 der Allgemeinen Bestimmungen festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen [\(§ 9 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig

9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme [\(§ 10 MRVO\)](#)

Nicht einschlägig

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Laufe der Begutachtungsgespräche wurden zunächst allgemeine Fragen zum Fernstudium, wie der Vermittlung und Betreuung von Lehrinhalten und Übungsaufgaben, der vorhandenen Ressourcen hinsichtlich der Lehre und auch der Berechnung des studentischen Workload erörtert. Auch die Vermittlung von praktischen Fähigkeiten im Rahmen des Fernstudiums wurden besprochen. Im weiteren Verlauf standen sowohl Fragen zur Weiterentwicklung des Studiengangs „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig) als auch zum curricularen Aufbau der Studiengangskonzepte im Zentrum der Gespräche.

Die Empfehlungen der vorangegangenen Akkreditierung des Studiengangs „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig) wurden auf angemessene Weise umgesetzt.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

(nicht zutreffend)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Fahrzeugtechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig)

Sachstand

Das Studium der Fahrzeugtechnik soll nach Angaben im Selbstbericht wissenschaftliches Denken mit fachübergreifenden Bezügen vermitteln. Es soll zu einer wissenschaftlichen Arbeitsweise befähigen. Auf Basis umfassender ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen und solider Grundkenntnisse in den Bereichen Mechanik, Werkstoffe, Maschinenelemente und Konstruktion, Messtechnik, Elektro-, Regelungs- und Informationstechnik soll das Studium das fachübergreifende, systemorientierte Denken und Handeln fördern. Die Studierenden werden mittels der hieraus abgeleiteten spezifischen fachlichen Kenntnisse und Methoden auf vielfältige berufliche Tätigkeitsfelder in der Fahrzeugtechnik vorbereitet. Hierzu gehört die Fähigkeit zur Beherrschung komplexer Entwicklungsprozesse von ganzen Fahrzeugplattformen und Antriebssträngen unter besonderer Berücksichtigung

der Einbindung von System- und Unterlieferanten. Hierbei wird die Vermittlung von Abstraktionsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und langlebiger Kompetenz zum Problemlösen als Schlüsselqualifikation und als wichtiger übergreifender Bestandteil des Studiums verstanden.

Während dieses fachliche Wissen und die technischen Fähigkeiten im Mittelpunkt der Ingenieurausbildung stehen, soll sich der Studiengang nach Angaben der Hochschule zusätzlich durch ein hohes Maß an Sozial- und Managementkompetenzen profilieren. Mit diesem Ziel folgt der Studiengang dem seit längerer Zeit erkennbaren strukturellen Wandel im Berufsfeld der Ingenieurinnen und Ingenieure, vor allem aber in der Fahrzeugtechnik. Auch für die Bereiche Konstruktion, Entwicklung und Fertigung werden Vertrieb, Projektmanagement, Marketing und Dienstleistung immer wichtiger. In zunehmendem Maße werden überfachliche Qualifikationen, darunter kaufmännische Qualifikationen und soziale Kompetenzen wie Personalführung, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktmanagement und Fremdsprachen benötigt. Entwicklungsdienstleistungen entwickeln sich immer stärker zu einem wichtigen Aufgabenfeld für Ingenieurinnen und Ingenieure. Dabei sind in der Fahrzeugindustrie ein internationales Arbeitsumfeld und internationale Entwicklungsprojekte globaler Fahrzeugplattformen mittlerweile der Normalfall. Die sehr gute Beherrschung zumindest der englischen Sprache gehört dabei zu einer Grundanforderung an Absolventinnen und Absolventen.

Die Qualifikationsziele sind in § 2 der Prüfungsordnung formuliert:

1. „Der Bachelor-Studiengang „Fahrzeugtechnik“ hat das Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelorebene entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse zu vermitteln.
2. Der Bachelor-Studiengang vermittelt durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhendes Studium, welches zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigt.
3. Durch ein umfassendes, grundlagenorientiertes Studium sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.“

Auch im Diploma Supplement sind die Qualifikationsziele abgebildet.

Mögliche Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs werden je nach Vertiefung in folgenden Bereichen gesehen:

- Automobilhersteller und große Zulieferfirmen (speziell in Forschung, Entwicklung und Konstruktion)
- Kleine bis mittelständische Zulieferunternehmen

- Ingenieur-Dienstleistungsbüros
- Einrichtungen von Prüf- und Sachverständigen
- Behörden und Forschungseinrichtungen

In Differenzierung zum gleichnamigen sechssemestrigem Studiengang soll zukünftig in der Außen- darstellung des Studiengangs kommuniziert werden, dass durch die zusätzliche Vertiefung persönliche Spezialisierungen belegt werden können und sich Studierende somit gezielter auf die ange- strebten Berufsziele vorbereiten können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs ist klar formuliert. Durch die insgesamt 42 ECTS-Punkte in den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen, 90 ECTS-Punkte im Kernstudium der Fahrzeugtechnik und weiteren 30 ECTS-Punkte in einer der Vertiefungsrichtungen werden Kenntnisse und Befähig- ungen für den qualifizierten Berufseinstieg in der Fahrzeugtechnik in angemessenem Umfang er- worben. Daneben wird mit 12 ECTS-Punkten im Bereich überfachliche Kompetenzen eine Förde- rung der Persönlichkeitsentwicklung in angemessenem Rahmen angeboten. Praktische ingenieur- wissenschaftliche Erfahrungen werden mit insgesamt 36 ECTS-Punkten in ebenfalls angemesse- nem Umfang vermittelt. Neben den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen werden vertiefende maschinenbauliche und fahrzeugtechnische Kompetenzen vermittelt, wodurch die formulierten Qua- lifikationsziele als erreichbar bewertet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fahrzeugtechnik (B.Eng., sechssemestrig)

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind in § 2 der Prüfungsordnung formuliert:

1. „Der Bachelor-Studiengang „Fahrzeugtechnik“ hat das Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kom- petenzen auf Bachelorebene entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hoch- schulabschlüsse zu vermitteln.
2. Der Bachelor-Studiengang vermittelt durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhendes Studium, welches zu einer ei- genverantwortlichen Berufstätigkeit befähigt.
3. Durch ein umfassendes, grundlagenorientiertes Studium sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu

erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.“

Auch im Diploma Supplement sind die Qualifikationsziele abgebildet.

Der sechssemestrige Studiengang verzichtet auf den Vertiefungsbereich und führt zu der Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine klare Differenzierung zwischen dem sechs- und siebensemestrigem Studiengang ist zwar bei den Qualifikationszielen in der Studienordnung bzw. im Diploma Supplement nicht gegeben, jedoch soll über die Webseite der Studiengänge an Studieninteressierte der Mehrwert der Zusatzqualifikation kommuniziert werden, die über die Studienvertiefung gewonnen wird. Somit soll auch im Hinblick auf die Studiengebühren eine angemessene Entscheidungsgrundlage vor Studienbeginn sichergestellt werden. Die in der Studienordnung eher allgemein formulierten Qualifikationsziele können auch in diesem sechssemestrigem Studiengang als valide und erreichbar identifiziert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Luft- und Raumfahrttechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig)

Sachstand

Der Studiengang vermittelt ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen aus der Luft- und Raumfahrttechnik entsprechend dem im Schwerpunkt auf Technik ausgebildeten Profil der Hochschule. Durch eine umfassende und grundlagenvertiefende Lehre sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden. Darüber hinaus werden durch die Praxisorientierung des Studiengangs Kenntnisse derart vertieft, dass die Studierenden auf Basis ingenieurwissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in Kombination mit eigenverantwortlicher Berufstätigkeit qualifiziert werden.

Ingenieurwissenschaftliches Denken, Abstraktionsvermögen und wissenschaftliches Arbeiten bilden die wichtigsten Qualifikationsziele des Studiengangs „Luft- und Raumfahrttechnik“ (B.Eng./B.Sc.). Auf Basis umfassender ingenieurwissenschaftlicher Grundlagen und solider Grundkenntnisse in den Bereichen Mechanik, Werkstoffe, Messtechnik, Elektro-, Regelungs- und Informationstechnik, Grundlagen der Luftfahrt- und Raumfahrttechnik und spezielle Antriebstechnologien fördert das Studium das fachübergreifende, systemorientierte Denken und Handeln. Die Studierenden sollen

mittels der hieraus abgeleiteten spezifischen und fachlichen Kenntnisse und Methoden auf vielfältige berufliche Tätigkeitsfelder in der Luft- und Raumfahrtindustrie vorbereitet werden.

Die Qualifikationsziele sind in § 2 der Prüfungsordnung formuliert:

1. „Der Bachelor-Studiengang „Luft- und Raumfahrttechnik“ hat das Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelorebene entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse zu vermitteln.
2. Der Bachelor-Studiengang vermittelt durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhendes Studium, welches zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigt.
3. Durch ein umfassendes, grundlagenorientiertes Studium sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.“

Auch im Diploma Supplement sind die Qualifikationsziele abgebildet.

Mögliche Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs werden je nach Vertiefung überwiegend in folgenden Bereichen gesehen:

- Hersteller und große Zulieferfirmen (speziell in Forschung, Entwicklung und Konstruktion) von Großraumflugzeugen (z. B. Airbus) sowie deren Antrieben (z. B. Rolls Royce) (=Kommerzielle Luftfahrt)
- Hersteller und Zulieferindustrie von Sport- und Kleinflugzeugen (=zivile Luftfahrt)
- Hersteller und große Zulieferfirmen der Raketen- und Satellitentechnik
- Kleine bis mittelständischen Zulieferunternehmen für die kommerzielle Luftfahrt, zivile Luftfahrt, Raumfahrt und Satellitentechnik
- Ingenieur-Dienstleistungsbüros
- Behörden (z. B. LBA)
- Verkehrspiloten mit vertieftem Hintergrundwissen (z.B. Testpiloten)
- Projektmanagement in interdisziplinärer Arbeitsumgebung
- Wartungswerften für kommerzielle Flugzeuge und die zivile Luftfahrt

In Differenzierung zum gleichnamigen sechsemestrigem Studiengang soll zukünftig in der Außendarstellung des Studiengangs kommuniziert werden, dass durch die zusätzliche Vertiefung

persönliche Spezialisierungen belegt werden können und sich Studierende somit gezielter auf die angestrebten Berufsziele vorbereiten können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele für die verschiedenen Vertiefungsrichtungen des siebensemestrigen Studiengangs werden im Selbstbericht dargestellt. Die Qualifikationen sind im Diploma Supplement dargelegt und in der Studien- und Prüfungsordnung beschrieben, einzelne Lernziele der jeweiligen Module sind auch im Modulhandbuch ausführlich dargelegt.

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau werden gutachterseitig als für einen Bachelorstudiengang im Bereich Luft- und Raumfahrttechnik typisch erachtet. Sie befähigen damit zur Aufnahme einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit in der Luft- und Raumfahrtindustrie bzw. bilden die Grundlage für ein weiterführendes Masterstudium. Abgesehen von der Vertiefungsrichtung „Private and Airline Transport License - Theory“, die zu der Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.) führt, schließen alle Vertiefungsrichtungen mit einem Bachelor of Science (B.Sc.) ab. Dieses ist auch durch den Umfang an Vertiefungsfächern nachvollziehbar und passend.

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationen sind im Diploma Supplement sowie der Studien- und Prüfungsordnung klar definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Luft- und Raumfahrttechnik (B.Eng., sechssemestrig)

Sachstand

Die Qualifikationsziele sind in § 2 der Prüfungsordnung formuliert:

1. „Der Bachelor-Studiengang „Luft- und Raumfahrttechnik“ hat das Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelorebene entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse zu vermitteln.
2. Der Bachelor-Studiengang vermittelt durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhendes Studium, welches zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigt.
3. Durch ein umfassendes, grundlagenorientiertes Studium sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.“

Auch im Diploma Supplement sind die Qualifikationsziele abgebildet.

Die 6-semesterige Studiengangvariante verzichtet auf den Vertiefungsbereich und führt immer zu der Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering (B.Eng.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Eine klare Differenzierung zwischen dem sechs- und siebensemestrigem Studiengang ist zwar bei den Qualifikationszielen in der Studienordnung bzw. im Diploma Supplement nicht gegeben, jedoch soll über die Webseite der Studiengänge an Studieninteressierte der Mehrwert der Zusatzqualifikation kommuniziert werden, die über die Studienvertiefung gewonnen wird. Somit soll auch im Hinblick auf die Studiengebühren eine angemessene Entscheidungsgrundlage vor Studienbeginn sichergestellt werden. Somit soll auch im Hinblick auf die Studiengebühren eine angemessene Entscheidungsgrundlage vor Studienbeginn sichergestellt werden. Die in der Studienordnung eher allgemein formulierten Qualifikationsziele können auch in diesem sechssemestrigem Studiengang als valide und erreichbar identifiziert werden.

Die Zielsetzung des Studienganges wird insgesamt als typisch für einen Bachelorabschluss im Bereich Luft- und Raumfahrttechnik betrachtet und befähigt zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in der Luft- und Raumfahrtindustrie.

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Qualifikationen sind im Diploma Supplement sowie der Studien- und Prüfungsordnung klar definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die inhaltliche Struktur der Studiengänge ist nach Angaben der Hochschule von der Zielsetzung geprägt, die Absolventinnen und Absolventen durch das Vertiefen, Spezialisieren oder Erweitern des in der Berufspraxis erworbenen Wissens und Könnens zu befähigen, auf wechselnde Anforderungen im Arbeitsmarkt zu reagieren und sich schnell in aktuelle technische Entwicklungen einzuarbeiten.

Die primäre Lehrmethode der Hochschule ist das Fernstudium mit begleitenden Präsenz- und Onlineveranstaltungen. Wissensvermittlung und -aneignung geschieht überwiegend im Selbststudium unter Einsatz speziell für das Fernstudium optimierter Materialien in Form von Studienheften, Fachliteratur und multimedial unterstützten Lehrangeboten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Fahrzeugtechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Basis des Studiengangs ist nach Auskunft im Selbstbericht ein Studium der mathematisch-naturwissenschaftlichen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen. Dadurch wird die Bedeutung einer breit angelegten Grundlagenausbildung für den Bachelor-Studiengang „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng./B.Sc.) unterstrichen. Die Verteilung der ECTS-Punkte im Studiengang erfolgt folgendermaßen:

- **Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (42 ECTS-Punkte):** In den Modulen der Mathematik (Mathematik I bis III) erarbeiten sich die Studierenden grundlegende Mathematikkennnisse, die sie im späteren Studienverlauf auf technische Aufgaben anwenden können. Sie sind in der Lage, auch für komplexere Fragestellungen mathematische Modelle zu entwickeln und zu nutzen (Differenzial-/Integralrechnung), und beherrschen am Ende der mathematischen Ausbildung numerische Methoden. In den Modulen „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ und „Naturwissenschaftliche Ingenieurgrundlagen“ erarbeiten sich die Studierenden darüber hinaus das Basiswissen in grundlegenden Bereichen der Physik und Chemie. So sind Grundlagen der Elektrizitätslehre und Elektronik, eine Einführung in die Optik, Grundlagen der Strömungs- und Wärmelehre oder eine Einführung in die Werkstoffkunde Themengebiete dieser Module. Darüber hinaus werden in den Modulen „Grundlagen der Informatik“ und „Einführung in die Elektrotechnik“ Grundlagen für systemische Ansätze in den Ingenieurwissenschaften vermittelt.
- **Kernstudium (90 ECTS-Punkte):** Im Zentrum des Kernstudiums Fahrzeugtechnik steht zunächst inhaltlich der Kanon der klassischen Fächer des Maschinenbaus „Technische Mechanik I und II“, „Werkstofftechnik“, „Fluidmechanik“, „Technische Thermodynamik“, „Konstruktionslehre“, „Maschinenelemente I und II“ sowie „Fertigungstechnik mit Labor“. Flankiert werden diese Lehrinhalte von systemübergreifenden Modulen wie „Mess- und Regelungstechnik“ und „Computer Aided Engineering“. Hier lernen die Studierenden systemtheoretische Grundlagen kennen, können Regelkreise entwerfen und im Hinblick auf Stabilität und

Güte beurteilen, ggf. auch optimieren. Zur weiteren Profilierung des Kernstudiums Fahrzeugtechnik setzt sich dieses aus den Modulen „Fahrzeugdynamik mit Labor“, „Fahrzeugaufbau und -konstruktion“, „Fahrzeugantriebe mit Labor“ sowie „Fahrzeugelektronik“ zusammen. Diese Module müssen von allen Studierenden belegt werden.

- Fachübergreifende Lehrinhalte (Betriebswirtschaft, Kommunikation, Management) (12 ECTS-Punkte): Ergänzend enthält der Studiengang ein Spektrum nichttechnischer Fächer. Die nichttechnischen Module sind wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für alle Studiengänge der Ingenieurwissenschaften identisch.
- Profil-, Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte):
 - Die Vertiefung „Allgemeine Fahrzeugtechnik“ setzt sich aus den Pflichtmodulen Getriebetechnik, Verbrennungskraftmaschinen und Grundlagen der Aerodynamik in der Fahrzeugtechnik zusammen. Über Wahlpflichtmodule (Grundlagen Nutzfahrzeuge, Sensorik und Aktorik in Kraftfahrzeugen, Elektrische und hybride Antriebe, Grundlagen der passiven Sicherheit wie auch Wärmeübertragung) können sich die Studierenden individuell profilieren. Studierende, die diese überwiegend technisch-ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Vertiefung absolvieren, erreichen nach Abschluss ihres Studiums die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering.
 - Die Vertiefung „Elektromobilität“ setzt sich aus den Modulen Grundlagen Leichtbau, Leistungselektronik, Elektrische Energiespeicher, Elektrische und hybride Antriebe sowie Arbeiten an Hochvoltsystemen mit Labor zusammen. Studierende, die diese überwiegend technisch-ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Vertiefung absolvieren, erreichen nach Abschluss ihres Studiums die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering.
 - Die Vertiefung „Fahrzeugsicherheit“ setzt sich aus den Modulen Sensorik und Aktorik in Kraftfahrzeugen, Grundlagen Leichtbau, Einführung Passive Sicherheit, Grundlagen Aktive Fahrzeugsicherheit und Fahrerassistenzsysteme sowie Virtuelle Fahrzeugsicherheit zusammen. Studierende, die diese überwiegend technisch-ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Vertiefung absolvieren, erreichen nach Abschluss ihres Studiums die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering.
 - Die Vertiefung „Leichtbau und finite Elemente Methode“ setzt sich aus den Modulen Leichtbauwerkstoffe, Grundlagen Leichtbau, Einführung in Finite Elemente Methode, Anwendung Finite Elemente Methode und Grundlagen der Betriebsfestigkeit zusammen. Studierende, die diese überwiegend mathematisch-ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Vertiefung absolvieren, erreichen nach Abschluss ihres Studiums die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science.

- Als Reaktion auf eine Empfehlung des Gutachtergremiums hat das WHB im Anschluss an die Begutachtungsgespräche die zusätzliche Vertiefung „Programmieren“ konzipiert. Diese besteht aus den Pflichtmodulen „Digital- und Mikrorechentechnik“, „Grundlagen der objektorientierten Programmierung“, „Weiterführende Programmierung“, und „Einführung in die App-Entwicklung“ sowie einem Wahlpflichtmodul, bei dem aus fünf Optionen gewählt werden kann.
- Ingenieurwissenschaftliche Praxis (Einführung Ingenieurpraxis, Berufspraktische Phase, Projektarbeit, Abschlussarbeit) (36 ECTS-Punkte): Über unterschiedliche Aufgabenstellungen soll der Praxisbezug zu einer ingenieurmäßigen Tätigkeit geschaffen werden. Die Durchführung und Anfertigung der Bachelorarbeit festigt und verstärkt den Praxisbezug und bietet Raum für die Ausbildung fachübergreifender Qualifikationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der inhaltliche Aufbau des Studiengangs wird gutachterseitig als sinnvoll und zielführend wahrgenommen. Sehr positiv wird die Möglichkeit der Fächerauswahl durch die Wahl einer Vertiefungsrichtung bewertet. Hier können die Studierenden entsprechend ihren persönlichen Interessen sowie ihrer späteren beruflichen Ausrichtung Fachkombinationen wählen. Damit folgt die Fakultät der Empfehlung der Akkreditierung aus 2016 und ermöglicht den Studierenden eine Auswahl an fahrzeugtechnisch-spezifischen Fächern. Aufgrund der vielfältigen Themenstellungen in der Fahrzeugtechnik wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, entsprechend der später gewünschten fachlichen Ausrichtung berufsqualifizierende und vertiefende Kenntnisse zu erwerben. Dabei sind auch die besonderen Herausforderungen der Fahrzeugtechnik bezüglich neuer Antriebstechnologien und der Fahrerassistenz berücksichtigt. Neue Studieninhalte und zukünftige Herausforderungen in der Fahrzeugindustrie können durch Austausch einzelner Module in den Vertiefungsrichtungen schnell adressiert und angepasst werden.

Der berufspraktische Anteil wurde bei der Überarbeitung des Studiengangs und der Prüfungsordnung deutlich reduziert. Dies erscheint aufgrund der Ausgestaltung als Fernstudium, das überwiegend von Berufstätigen studiert wird, als nachvollziehbar. Dadurch wurde Raum für weitere fahrzeugtechnische Lehrinhalte geschaffen.

Im Wesentlichen werden die Inhalte über Lehrbriefe vermittelt. In insgesamt sechs Modulen werden die Lehrbriefe durch Labore mit jeweils 2 ECTS-Punkten ergänzt.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, über die Gremienarbeit in der Hochschule (Senat) und der Fakultät (Qualitätsausschuss) Einfluss auf die Studieninhalte zu nehmen. Für die Teilnahme an Gremiensitzungen erhalten die Studierenden eine Reisekostenvergütung.

Da die Zielgruppe der Hochschule bei Studierenden aus dem deutschsprachigen Raum zu verorten ist, werden Studieninhalte mittels rein deutschsprachiger Lehrbriefe und Vorlesungen angeboten. Gleichzeitig sollte aufgrund der internationalen Ausrichtung der Branche die Anwendung der englischen Sprache stärker berücksichtigt werden. Auf die zunächst nur bedingt nachvollziehbare Vermittlung englischsprachiger Fachtermini ist die WBH in ihrer Stellungnahme klärend eingegangen. Darüber hinaus regt das Gutachtergremium an, einzelne Module in den Vertiefungsrichtungen in englischer Sprache anzubieten.

Hinsichtlich der im Modul „Einführung Ingenieurpraxis“ erworbenen Kenntnisse in Programmieren und Matlab hat das Gutachtergremium zunächst empfohlen, den Studierenden Möglichkeit zu eröffnen, diese Kenntnisse im weiteren Studienverlauf durch Anwendung und Praxis zu vertiefen und zu festigen. Diese Empfehlung hat die WBH im Anschluss an die Begutachtungsgespräche aufgegriffen und im Rahmen der Wahlpflichtmodule „Autonomes Fahren“ und „Weiterführende Programmierung“ umgesetzt. Darüber hinaus wird nun die zusätzliche Vertiefungsrichtung „Programmieren“ angeboten. Das Gutachtergremium bewertet dies als sinnvolle Maßnahme.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Fahrzeugtechnik (B.Eng., sechssemestrig)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Im sechssemestrigem Studiengang wird auf den Vertiefungsbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten verzichtet; darüber hinaus entspricht das Curriculum der siebensemestrigem Variante. Der Abschluss des sechssemestrigem Studiengangs führt immer zu der Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang vermittelt die Grundlagen der Fahrzeugtechnik und ermöglicht mit den erworbenen Kompetenzen einen Berufseinstieg in der Fahrzeugtechnik, wobei keine vertiefenden Kenntnisse in Teilbereichen der Fahrzeugtechnik per Wahlmöglichkeit vermittelt werden.

Da die Zielgruppe der Hochschule bei Studierenden aus dem deutschsprachigen Raum zu verorten ist, werden Studieninhalte mittels rein deutschsprachiger Lehrbriefe und Vorlesungen angeboten. Auf die zunächst nur bedingt nachvollziehbare Vermittlung englischsprachiger Fachtermini ist die WBH in ihrer Stellungnahme klärend eingegangen. Darüber hinaus regt das Gutachtergremium an, einzelne Module in den Vertiefungsrichtungen in englischer Sprache anzubieten.

Hinsichtlich der im Modul „Einführung Ingenieurpraxis“ erworbenen Kenntnisse in Programmieren und Matlab hat das Gutachtergremium zunächst empfohlen, den Studierenden Möglichkeit zu eröffnen, diese Kenntnisse im weiteren Studienverlauf durch Anwendung und Praxis zu vertiefen und zu festigen. Die WBH hat diese Empfehlung im Anschluss an die Begutachtungsgespräche aufgegriffen und im Rahmen der Wahlpflichtmodule „Autonomes Fahren“ und „Weiterführende Programmierung“ umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Luft- und Raumfahrttechnik (B.Eng./B.Sc.)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Basis des Studiengangs bildet ein Studium der mathematischen und ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen. Hierdurch wird die Bedeutung einer breit angelegten Grundlagenausbildung für den Studiengang „Luft- und Raumfahrttechnik“ (B.Eng./B.Sc.) unterstrichen. Die Verteilung der ECTS-Punkte im Studiengang erfolgt folgendermaßen:

- **Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen (48 ECTS-Punkte):** In den Modulen der Mathematik (Mathematik I bis III) erarbeiten sich die Studierenden grundlegende Mathematikkenntnisse, die im späteren Studienverlauf technische Anwendung finden. Sie sind in der Lage, auch für komplexere Fragestellungen mathematische Modelle zu entwickeln und zu nutzen (Differenzial-/Integralrechnung) und beherrschen am Ende der mathematischen Ausbildung numerische Methoden. In den Modulen „Naturwissenschaftliche Grundlagen“ und „Naturwissenschaftliche Ingenieurgrundlagen“ erarbeiten sich die Studierenden darüber hinaus das Basiswissen in grundlegenden Bereichen der Physik und Chemie. So sind Grundlagen der Elektrizitätslehre und Elektronik, eine Einführung in die Optik, Grundlagen der Strömungs- und Wärmelehre oder eine Einführung in die Werkstoffkunde Themengebiete dieser Module. Darüber hinaus werden in den Modulen „Grundlagen der Informatik“ und „Einführung in die Elektrotechnik“ Grundlagen für systemische Ansätze in den Ingenieurwissenschaften vermittelt.
- **Kernstudium und Profilbildung (84 ECTS-Punkte):** Zu Beginn des Kernstudiums der Luft- und Raumfahrttechnik steht inhaltlich der Kanon der klassischen Fächer des ingenieurwissenschaftlichen Kerns des Maschinenbaus: Technische Mechanik I und II, Werkstofftechnik, Fluidmechanik, Technische Thermodynamik, Konstruktionslehre, Regelungstechnik mit Labor sowie Computer Aided Engineering. Zur weiteren Profilierung des Kernstudiums der Luft-

und Raumfahrttechnik setzt sich dieses aus den Modulen Grundlagen der Luftfahrttechnik, Grundlagen der Raumfahrttechnik, Niedergeschwindigkeitsaerodynamik, Bahnmechanik, Luftfahrtantriebe sowie Raumfahrtantriebe zusammen.

- Fachübergreifende Lehrinhalte (Betriebswirtschaft, Kommunikation, Management) (12 ECTS-Punkte): Ergänzend enthält der Studiengang wie alle Ingenieurstudiengänge ein Spektrum nichttechnischer Fächer. Die nichttechnischen Module sind wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für alle Studiengänge der Ingenieurwissenschaften identisch.
- Profil-, Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich (30 ECTS-Punkte):
 - Die Vertiefung „Allgemeine Luft- und Raumfahrttechnik“ setzt sich aus den Pflichtmodulen Hochgeschwindigkeits-Aerodynamik, Wärmeübertragung, Konstruktion von Luftfahrzeugen sowie zwei Wahlpflichtmodulen aus einer Auswahl von zehn Modulen zusammen. Studierende, die diese überwiegend technisch-ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Vertiefung absolvieren, erreichen nach Abschluss ihres Studiums die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering.
 - Die Vertiefung „Luftfahrttechnik“ setzt sich aus den Modulen Hochgeschwindigkeits-Aerodynamik, Konstruktion von Luftfahrzeugen, Flugnavigation und Flugführung. Flugmechanik sowie einem Wahlpflichtmodul aus einer Auswahl von sieben Modulen (Leichtbauwerkstoffe, Grundlagen Leichtbau, Einführung in Finite Elemente Methode, Anwendung Finite Elemente Methode, Grundlagen der Betriebsfestigkeit, Konstruktion von Luftfahrtantrieben und Private Pilot License - Theory) zusammen. Studierende, die diese überwiegend mathematisch-ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Vertiefung absolvieren, erreichen nach Abschluss ihres Studiums die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science.
 - Die Vertiefung „Raumfahrttechnik“ setzt sich aus den Modulen Hochgeschwindigkeits-Aerodynamik, Wärmeübertragung, Astronomie, Bemannte und Unbemannte Raumfahrt sowie einem Wahlpflichtmodul (Einführung in Finite Elemente Methode, Anwendung Finite Elemente Methode, Leichtbauwerkstoffe oder Grundlagen Leichtbau) zusammen. Studierende, die diese überwiegend mathematisch-ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Vertiefung absolvieren, erreichen nach Abschluss ihres Studiums die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science.
 - Die Vertiefung „Private and Airline Transport License - Theory“ setzt sich aus den Modulen Private Pilot License – Theory, Airline Transport Pilot License I, Airline Transport Pilot License II, Airline Transport Pilot License III und Airline Transport Pilot License IV zusammen. Studierende, die diese überwiegend technisch-

ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Vertiefung absolvieren, erreichen nach Abschluss ihres Studiums die Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering.

- Die Vertiefung „Leichtbau und Finite Elemente Methode“ setzt sich aus den Modulen Leichtbauwerkstoffe, Grundlagen Leichtbau, Einführung in die finite Elemente Methode, Anwendung der Finite Elemente Methode sowie Grundlagen der Betriebsfestigkeit zusammen. Studierende, die diese überwiegend mathematisch-ingenieurwissenschaftlich ausgerichtete Vertiefung absolvieren, erreichen nach Abschluss ihres Studiums die Abschlussbezeichnung Bachelor of Science.
- Als Reaktion auf eine Empfehlung des Gutachtergremiums hat das WHB im Anschluss an die Begutachtungsgespräche die zusätzliche Vertiefung „Programmieren“ konzipiert. Diese besteht aus den Pflichtmodulen „Digital- und Mikrorechentechnik“, „Grundlagen der objektorientierten Programmierung“, „Weiterführende Programmierung“, und „Einführung in die App-Entwicklung“ sowie einem Wahlpflichtmodul, bei dem aus fünf Optionen gewählt werden kann.
- Ingenieurwissenschaftliche Praxis (Einführung Ingenieurpraxis, Berufspraktische Phase, Projektarbeit, Abschlussarbeit) (36 ECTS-Punkte): Über unterschiedliche Aufgabenstellungen soll der Praxisbezug zu einer ingenieurmäßigen Tätigkeit geschaffen werden. Die Durchführung und Anfertigung der Bachelorarbeit festigt und verstärkt den Praxisbezug und bietet Raum für die Ausbildung fachübergreifender Qualifikationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist hinsichtlich der definierten Ziele, Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen insgesamt schlüssig. Die Inhalte des Studiums werden hinsichtlich der Zukunftsorientierung als grundständig bewertet. Es wird daher empfohlen, weitere zukunftsgerichtete Themen in Zukunft noch stärker in den Studiengang einzubinden. Beispielsweise sollte sich der nachhaltige Umgang mit Ressourcen sowie Notwendigkeit und Lösungsansätze zur Reduzierung von Emissionen und die damit verbundenen technischen Herausforderungen zukünftig in den angebotenen Modulen wiederfinden. Die WBH verweist in diesem Zusammenhang auf das Modul „Grundlagen der Luftfahrttechnik“, in dessen Modulbeschreibung konkret auf Technologietrends und zukünftige Trends (alternative Antriebe, neue Missionen eines Flugtaxi) Bezug genommen wird. Aber auch die Module in den Vertiefungsrichtungen sollen aktuelle Technologietrends beinhalten.

Da die Luft- und Raumfahrttechnik wie kaum ein anderes Berufsfeld auf internationale Zusammenarbeit und Kooperationen ausgerichtet ist, ist die sichere Beherrschung der englischen Sprache für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nötig. Daher sah es das Gutachtergremium

als unabdingbar an, im Rahmen des Studiums nachweislich sicherzustellen, dass Absolventinnen und Absolventen als Minimum das Sprachniveau B2 GER erreichen. Als Konsequenz hat die WBH in der Beschreibung des Moduls „Kommunikation und Management“ konkretisiert, dass durch die vorgesehene Prüfung Fremdsprachenkompetenzen auf dem Niveau B2 GER bestätigt werden. Auf die Vermittlung englischsprachiger Fachtermini ist die WBH in ihrer Stellungnahme in Form von Auszügen aus Studienheften klärend eingegangen.

Die Fähigkeiten zu interkultureller Kommunikation sind aus denselben Gründen von hoher Bedeutung. Verstärkt wird dies durch die Tatsache, dass Projekte in der Regel von international zusammengesetzten Teams bearbeitet werden. Auch das Thema Qualitätsmanagement ist in der Luft- und Raumfahrt durch das geforderte höchste Sicherheitsniveau von elementarer Bedeutung und spiegelt sich in der gesamten Unternehmenskultur wider. Die Kombination dieser Inhalte im Wahlmodul „Kommunikation und Management“ bildet die hohe Bedeutung dieser Inhalte nach Ansicht des Gutachtergremiums wenig ab. Gleichwohl weist die WBH darauf hin, dass auch im Modul Projektarbeit Zusammenarbeit und Qualitätsmanagement geübt werden. Das Gutachtergremium regt dennoch an, sowohl interkulturelle Kommunikation als auch Qualitätsmanagement in den Pflichtbereich des Studiengangs aufzunehmen.

Mit dieser Ausnahme ist der Aufbau des Studiengangs jedoch geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen und eine qualifizierte Beschäftigung in den genannten Berufsfeldern aufzunehmen. Auch die je nach Vertiefung variierende Abschlussbezeichnung (B.Eng./B.Sc.) ist nachvollziehbar.

Die Vertiefungsrichtung „Private & Airline Transport License – Theory“ setzt den Schwerpunkt auf die Vermittlung der theoretischen Kenntnisse zum Erwerb der Verkehrspilotenlizenz (ATPL). Eine Anerkennung dieser Inhalte ist nach Auffassung des Gutachtergremiums aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur möglich, wenn die WBH in eine zertifizierte Airline Training Organisation (ATO) eingebunden ist. Dies ist jedoch bislang nur bedingt gegeben. Es werden keine theoretischen oder praktischen Teile des Studiengangs in direkter Kooperation an einer ATO erbracht, gleichwohl besteht eine enge Abstimmung von curricularen Inhalten mit dem Flugbetrieb Aero Beta GmbH & Co.KG. Auch eine Einbindung des dort beschäftigten akademischen Lehrpersonals in die Module der Studienvertiefung auf Basis von Lehraufträgen ist geplant. Die WBH möchte in diesem Punkt betonen, dass es Ziel der Studienvertiefung ist, eine Wissensvermittlung für die Theorie zur Pilotenausbildung auf akademischem Niveau anzubieten. Die Pilotenausbildung erfolgt hingegen auf einem subakademisch-technischem Niveau. Daher wurde strikt zwischen akademischen Belangen und sicherheits- und ausbildungstechnischem Zulassungswesen für die Pilotenausbildung getrennt.

Um Studieninteressierten angemessen zu verdeutlichen, dass die im Studiengang erlernten Inhalte nicht zwingend zu einer Anrechnung auf eine Pilotenausbildung (ATPL/PPL) führt, soll für die

benannte Vertiefungsrichtung eine klare Kommunikation gegenüber den Studierenden stattfinden. Die Studierendenberatung stellt aktuelle Informationen zu kooperierenden Flugschulen, Preiskonditionen und den Möglichkeiten, sich einen Teil der Theoriemodule anerkennen zu lassen, bereit.

Das Gutachtergremium empfiehlt daher, dass für diese Vertiefungsrichtung eine vertragliche Kooperation zwischen der WBH und einer Airline Training Organisation (ATO) angestrebt wird.

Hinsichtlich der im Modul „Einführung Ingenieurpraxis“ erworbenen Kenntnisse in Programmieren und Matlab hat das Gutachtergremium zunächst empfohlen, den Studierenden Möglichkeit zu eröffnen, diese Kenntnisse im weiteren Studienverlauf durch Anwendung und Praxis zu vertiefen und zu festigen. Diese Empfehlung hat die WBH im Anschluss an die Begutachtungsgespräche aufgegriffen und im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Weiterführende Programmierung“ umgesetzt. Darüber hinaus wird nun die zusätzliche Vertiefungsrichtung „Programmieren“ angeboten. Das Gutachtergremium bewertet dies als sinnvolle Maßnahme.

Des Weiteren wurde aufgrund der Rückmeldung des Gutachtergremiums das Modul „Konstruktion von Luftfahrzeugen“ gemäß seinen Inhalten in „Entwurf von Luftfahrzeugen“ umbenannt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass durch die verschiedenen Vertiefungsrichtungen ausreichend Freiräume gegeben sind, das Studium den eigenen Interessen und Bedürfnissen gemäß zu gestalten. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind bezüglich des zeitlichen Ablaufes durch das Fernstudienmodell sehr flexibel angelegt. Die Konzeption der Praxisphase, die sich über die letzten drei Semester erstreckt, wird als besonders positiv gesehen, insbesondere aufgrund der hierdurch gegebenen Möglichkeiten, die erlernte Theorie an Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis anzubinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Für das Vertiefungsangebot „Luftfahrttechnik“ sollte ein Kooperationsvertrag mit einer Airline Training Organisation (ATO) abgeschlossen werden.

Luft- und Raumfahrttechnik (B.Eng., sechssemestrig)

Sachstand

(s. studiengangübergreifende Aspekte)

Im sechssemestrigem Studiengang wird auf den Vertiefungsbereich im Umfang von 30 ECTS-Punkten verzichtet; darüber hinaus entspricht das Curriculum der siebensemestrigem Variante. Der

Abschluss des sechsemestrigten Studiengangs führt immer zu der Abschlussbezeichnung Bachelor of Engineering.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist hinsichtlich der definierten Ziele, Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen insgesamt schlüssig. Die Inhalte des Studiums werden hinsichtlich der Zukunftsorientierung als grundständig bewertet. Es wird daher empfohlen, weitere zukunftsgerichtete Themen in Zukunft noch stärker in den Studiengang einzubinden. Beispielsweise sollte sich der nachhaltige Umgang mit Ressourcen sowie Notwendigkeit und Lösungsansätze zur Reduzierung von Emissionen und die damit verbundenen technischen Herausforderungen zukünftig in den angebotenen Modulen wiederfinden. Die WBH verweist in diesem Zusammenhang auf das Modul „Grundlagen der Luftfahrttechnik“, in dessen Modulbeschreibung konkret auf Technologietrends und zukünftige Trends (alternative Antriebe, neue Missionen eines Flugtaxi) Bezug genommen wird. Aber auch die Module in den Vertiefungsrichtungen sollen aktuelle Technologietrends beinhalten.

Da die Luft- und Raumfahrttechnik wie kaum ein anderes Berufsfeld auf internationale Zusammenarbeit und Kooperationen ausgerichtet ist, ist die sichere Beherrschung der englischen Sprache für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit in diesem Bereich nötig. Daher sah es das Gutachtergremium als unabdingbar an, im Rahmen des Studiums nachweislich sicherzustellen, dass Absolventinnen und Absolventen als Minimum das Sprachniveau B2 GER erreichen. Als Konsequenz hat die WBH in der Beschreibung des Moduls „Kommunikation und Management“ konkretisiert, dass durch die vorgesehene Prüfung Fremdsprachenkompetenzen auf dem Niveau B2 GER bestätigt werden. Auf die Vermittlung englischsprachiger Fachtermini ist die WBH in ihrer Stellungnahme in Form von Auszügen aus Studienheften klärend eingegangen.

Die Fähigkeiten zu interkultureller Kommunikation sind aus denselben Gründen von hoher Bedeutung. Verstärkt wird dies durch die Tatsache, dass Projekte in der Regel von international zusammengesetzten Teams bearbeitet werden. Auch das Thema Qualitätsmanagement ist in der Luft- und Raumfahrt durch das geforderte höchste Sicherheitsniveau von elementarer Bedeutung und spiegelt sich in der gesamten Unternehmenskultur wider. Die Kombination dieser Inhalte im Wahlmodul „Kommunikation und Management“ bildet die hohe Bedeutung dieser Inhalte nach Ansicht des Gutachtergremiums wenig ab. Gleichwohl weist die WBH darauf hin, dass auch im Modul Projektarbeit Zusammenarbeit und Qualitätsmanagement geübt werden. Das Gutachtergremium regt dennoch an, sowohl interkulturelle Kommunikation als auch Qualitätsmanagement in den Pflichtbereich des Studiengangs aufzunehmen.

Insgesamt ist der Aufbau des Studiengangs geeignet, die angestrebten Qualifikationsziele zu erreichen und eine qualifizierte Beschäftigung in den genannten Berufsfeldern aufzunehmen.

Bei der Vermittlung von praktischen Programmierkenntnissen wurde zunächst empfohlen, Möglichkeiten zu eröffnen, wie die im ersten Semester vermittelten Kenntnisse (Modul „Grundlagen der Informatik“) verteilt über das gesamte Studium in unterschiedlichen Modulen integriert und ausgebaut werden können. Dafür wäre es wünschenswert, die über das universelle Grundlagenmodul vermittelten Grundkenntnisse auf die nachfolgenden Studieninhalte stärker abzustimmen. Die WBH hat diese Empfehlung im Anschluss an die Begutachtungsgespräche aufgegriffen und im Rahmen des Wahlpflichtmoduls „Weiterführende Programmierung“ umgesetzt, was das Gutachtergremium als geeigneten Ansatz wahrnimmt.

Vereinzelte Unschärfen von Modulen hinsichtlich Modulbenennung und inhaltlicher Abgrenzung wurden auf Hinweis des Gutachtergremiums im Anschluss an die Begutachtung durch die WBH beseitigt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bezüglich des zeitlichen Ablaufes durch das Fernstudienmodell sehr flexibel angelegt sind. Die Konzeption der Praxisphase, die sich über die letzten drei Semester erstreckt, wird als besonders positiv gesehen, insbesondere aufgrund der hierdurch gegebenen Möglichkeiten, die erlernte Theorie an Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis anzubinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt studiengangübergreifend, da die zugrundeliegenden Regelungen hochschulweit und studiengangübergreifend gelten.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Studium an der WBH bietet den Studierenden nach Angaben im Selbstbericht die Möglichkeit, Freiräume zu nutzen. Aufgrund der vorwiegenden Berufstätigkeit der Studierenden ist ein längerer Aufenthalt an anderen Hochschulen im In- oder Ausland aber schwer realisierbar. Deshalb ist auch ein Studierendenaustausch weder national noch international vorgegeben. Grundsätzlich wird aber auf freiwilliger Basis ein temporärer Aufenthalt an einer anderen Hochschule im Ausland ermöglicht: In Kooperation mit der California State University Sacramento (CSUS) bietet die Wilhelm Büchner Hochschule seit 2007 in der Regel einmal im Jahr ein dreiwöchiges, für die Studierenden optionales Studienprogramm in Sacramento an. Die hierbei erwerbbaaren ECTS-Punkte variieren je nach Studiengang. Fachliche Inhalte aus den Bereichen Ingenieurwissenschaften oder Informatik sind dabei

individuell wählbar, allen Studiengängen gemeinsam aber ist ein Modul zur Thematik Interkulturelle Kompetenz. Dieser Auslandsaufenthalt wird seit vielen Jahren von Studierenden der WBH wahrgenommen. Dabei stellt das sehr kompakte Format, das besonders zu den Bedürfnissen der überwiegend nebenberuflich Studierenden passt, nach Auskunft der Hochschule einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Um eine engere Verzahnung zwischen den Lehrenden beider Hochschulen herzustellen, wurde ein Lecturer der CSUS zum Lehrbeauftragten mit Modulverantwortung an die WBH bestellt, ein weiterer wurde zum Honorarprofessor ernannt und ist ebenfalls Lehrbeauftragter mit Modulverantwortung.

Die Anrechnungsmöglichkeiten der an der CSUS erworbenen Leistungen wird den Studierenden vor jedem Auslandsaufenthalt mitgeteilt. Generelle Grundlage der Anrechnungen sind die in § 22 („Anrechnung von Kenntnissen und Fähigkeiten“) der Allgemeinen Bestimmungen festgelegten Bedingungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die bestehenden Möglichkeiten der studentischen Mobilität sind aufgrund der Form des Studiums als Fernstudium begrenzter als bei Präsenzstudiengängen. Von Studierendenseite besteht wenig Nachfrage, was auf die aktive Berufstätigkeit und anderweitige Verpflichtungen der Studierenden zurückgeführt wird. Ein explizites Mobilitätsfenster ist nicht in die Studiengänge der WBH integriert, allerdings besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer Summer School in Kooperation mit der CSUS ECTS-Punkte im Ausland zu erwerben. Dies wird von der Hochschule beworben und von Studierenden genutzt. Für die zusätzlich anfallenden Studiengebühren werden Gebühren für dadurch entfallende Module an der heimischen Hochschule erlassen. Eine Anerkennung von extern erbrachten Leistungen ist formell geregelt und nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Praxis funktionierend. Probleme wurden seitens der Studierenden nicht berichtet. Eingedenk der Rahmenbedingungen und Studienform des Fernstudiums sind die Möglichkeiten zur studentischen Mobilität ausreichend, um das Kriterium als erfüllt zu betrachten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt studiengangübergreifend, da die zugrundeliegenden personellen Ressourcen fakultätsweit zur Verfügung stehen.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die erforderliche lehrwirksame Personalkapazität eines Studiengangs der WBH unterscheidet sich nach Angaben im Selbstbericht wesentlich von den Anforderungen einer Präsenzhochschule. Im Fernstudium erfolgt im Unterschied zur Präsenzhochschule dazu eine intensive, individuelle Beratung über den Online-Campus und telefonisch, auch in den Abendstunden und an Wochenenden.

Die Durchführung der Lehre unterteilt sich in folgende Aufgabenbereiche:

- Autoren und Autorinnen erstellen das Lehrmaterial
- Tutoren und Tutorinnen sind für die fachliche Betreuung der Studierenden zuständig
- Dozenten und Dozentinnen führen Präsenz- und Onlineveranstaltungen durch
- Prüfer und Prüferinnen halten die Prüfungen ab

Die Qualifikation der eingesetzten Dozierenden wird – ebenso wie die der Prüfenden – durch die Berufsordnung der Wilhelm Büchner Hochschule sichergestellt.

Die WBH ist nach eigenen Angaben kontinuierlich bestrebt, die Qualität der Lehre und der Betreuung der Studierenden zu verbessern. Zudem soll der Kontakt zu den Lehrenden gepflegt werden. Um diese Ziele umzusetzen, bietet die Hochschule seit kurzem eine neue, aus fünf Modulen bestehende Qualifizierungsreihe an. Damit alle Lehrenden räumlich flexibel daran teilnehmen können, wird diese in Form von ca. 90-minütigen Webinaren durchgeführt. Das Dekanat überwacht zusammen mit den Modulverantwortlichen des Studiengangs den Lehrbetrieb und übernimmt den Hauptanteil der Selbstverwaltung. Gemeinsam mit den Modulverantwortlichen werden durch die administrative und technische Organisation, die unmittelbar der Hochschulleitung zugeordnet ist, unterstützt.

Die Lehrkapazität zur Durchführung aller Studiengänge der WBH bestimmt sich durch die Durchführung der Lehre im Fernstudium mit dem Einsatz von Studienmaterialien. Sie umfasst gegenwärtig ca. 350 Mitarbeitende in nebenberuflicher Tätigkeit und zwanzig fest angestellte Professuren sowie acht wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Diese Kapazität wird nach Auskunft der Hochschule flexibel an die jeweiligen Erfordernisse angepasst. Zwei Professuren und das Dekanat sowie zwei wissenschaftlich Mitarbeitende verantworten derzeit hauptamtlich im Fachbereich Ingenieurwissenschaften die neun Studiengänge des Fachbereichs. Derzeit sind zwei weitere Professuren von der Hochschulleitung genehmigt. In einer Senatssitzung im Dezember 2020 wurde die Ausschreibung der Professur „Fahrzeugtechnik“ an der Hochschule bekannt gegeben und kurz danach ausgeschrieben. In einer Senatssitzung im Januar 2021 wurde die Ausschreibung der Professur „Maschinenbau“ an der Hochschule bekannt gegeben und kurz danach ausgeschrieben. Beide Berufungsverfahren laufen derzeit.

Gemäß Modulhandbuch sind aktuell 16 Professuren in den sechs- sowie siebensemestri- gen Studiengang „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng./B.Sc.) und 13 Professuren in den sechs- sowie siebensemestri- gen Studiengang „Luft- und Raumfahrttechnik“ (B.Eng./B.Sc.) eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Fernstudien-Konzept der WBH mit Autoren, Dozenten und Tutoren ist im Vergleich zu klassi- schen Hochschulen mit Präsenzbetrieb ungewöhnlich, aber stimmig. Die personelle Ausstattung des Studiengangs wird quantitativ als gesichert bewertet, allerdings ist die Zahl der hauptamtlichen Leh- renden im Bereich des sechs- sowie siebensemestri- gen Studienganges „Luft- und Raumfahrttech- nik“ (B.Eng./B.Sc.) gemessen an der Zahl der Vertiefungsrichtungen sowie der unterschiedlichen Module eher gering, sodass die hauptberuflich Lehrenden eine weite fachliche Klammer bilden, wes- halb das derzeitigen Personaltableau nach Möglichkeit erweitert werden könnte. Ein hoher Anteil der Lehre soll nach Auskunft der Hochschule durch externe Lehrbeauftragte geleistet werden. Die WBH kann nach eigenen Angaben auf ein Netzwerk von über 280 Dozentinnen und Dozenten zu- rückgreifen, wodurch das Gutachtergremium an der personellen Tragbarkeit der Lehre nicht zweifelt.

Das vorgestellte Modell der verteilten Verantwortlichkeiten zwischen Dozenten/Dozentinnen, Auto- ren/Autorinnen und Tutoren/Tutorinnen scheint jedoch gut zu funktionieren. Tutoren und Tutorinnen sind die direkten Ansprechpartner in den einzelnen Modulen, zu denen die Studierenden in direktem Kontakt stehen. Diese helfen bei Fragestellungen inhaltlicher Art und geben Feedback zu den frei- willigen Einsendeaufgaben, sind aber auch Ansprechpartner, wenn bspw. Fehler in den Studienhef- ten auffallen. Nach Auskunft des Dekans sind die Tutoren und Tutorinnen in der Regel promoviert und berufungsfähig. Sie kommen aus der Berufspraxis und haben somit einen theoretischen und praktischen Hintergrund.

Die Möglichkeit zur didaktischen Weiterqualifikation ist offensichtlich in sehr guter Form gegeben und die Maßnahmen zur Personalauswahl werden als angemessen und wirksam wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt studiengangsübergreifend, da die zugrundeliegende Ressour- cenausstattung hochschulweit zur Verfügung stehen.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das administrative und technische Personal ist nicht den Fachbereichen sondern der ganzen Hochschule zugeordnet: Hierzu gehören der „Studienservice“, „Prüfungsamt“, die „Studienkoordination“ und die „Seminarabteilung“, durch die – in weiten Teilen über die Studiengänge hinweg einheitliche – Betreuungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen erbracht werden.

Die WBH hat von Anfang an die neuen Möglichkeiten der Computertechnik (v.a. Vernetzung und Multimedia) in die Umsetzung des Studiums eingebunden. Die eigenentwickelte Lernplattform Online-Campus bietet als zentrales Instrument die Möglichkeit, viele Vorgänge online zu erledigen: dies eröffnet verschiedene Wege der Information und des Online-Lernens. Dazu wird u. a. das Konzept der asynchronen Kommunikation eingesetzt, in der nach Fächern getrennt eine zeitversetzte, gemeinsame Diskussion zwischen den Studierenden und Tutoren stattfindet. Zusätzlich können die Studierenden individuell per E-Mail oder Chat kommunizieren, Studien- und Prüfungsleistungen einreichen sowie Studienplan und -fortschritt samt Notenspiegel einsehen oder Bescheinigungen beantragen bzw. herunterladen.

Auch das individuelle mediengestützte Lernen (Abruf multimedialer Studieneinheiten, Datenbankzugriffe) wird so ermöglicht. Der Online-Campus wird durch drei Mitarbeiter betreut.

Zusätzlich zu dieser speziell angepassten und etablierten Form von Support und Community untereinander, bietet der Online-Campus den Studierenden Anbindung an wissenschaftliche Datenbanken wie SpringerLink. Weitere multimedial unterstützte Lehrangebote bietet die Wilhelm Büchner Hochschule in Form von Webinaren (virtuelle, synchrone Veranstaltungen wie bspw. Repetitorien und Kompaktkurse oder für fachlichen Austausch sog. Stammtische) an. Realisiert werden diese mithilfe einer Kollaborationssoftware. Dies ermöglicht Wissensvermittlung und -vertiefung durch Präsentation von Inhalten sowie deren Diskussion. Die Studierenden benötigen für solche Webinare lediglich einen Internetzugang via Browser und gegebenenfalls ein Headset.

Die Studierenden erhalten umfangreiches Lehr- und Lernmaterial in Form von Studienheften (in gedruckter Form, als PDF sowie zunehmend auch als ePub und im HTML-Format), Büchern, sowie ergänzenden Materialien wie z. B. Lernvideos zur Unterstützung. Zusätzlich stehen den Studierenden in jedem Studienfach Tutoren als Experten unterstützend zur Verfügung.

In der Darstellung der räumlichen Infrastruktur werden 17 zur Verfügung stehende Seminarräume von verschiedener Größe und mit unterschiedlicher technischer Ausstattung am neuen Hochschulstandort in Darmstadt angeführt.

Die Finanzierung der Lehre erfolgt ausschließlich auf Basis der erhobenen Studiengebühren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das breit angelegte Plattformkonzept für die studiengangübergreifend angebotenen Grundlagenmodule führt zu einem standardisierten, sehr guten, zentral versionierten und in regelmäßigen Zyklen überarbeiteten Lehr- und Lernmaterial für diese Modulkategorie. Die dort erarbeiteten Prozesse zur Pflege, Betreuung und Weiterentwicklung strahlen positiv auf die fachspezifischen Module aus. Diese Prozesse werden durch erfahrenes Personal auf technischer und administrativer Ebene überdurchschnittlich gut unterstützt. Diesen Aspekt hält das Gutachtergremium insbesondere bei Fernstudiengängen für besonders wichtig.

Die eigenentwickelte Lernplattform Online-Campus bietet die Möglichkeit, individuelle Anforderungen der WBH unabhängig von klassischen Produktrestriktionen umzusetzen und auch kontinuierlich in die gewünschte Richtung weiterzuentwickeln. Gleichzeitig wird angeregt, die Anstrengungen zur Pflege und Weiterentwicklung dieser Plattform auch zukünftig aufrechtzuerhalten. Software unterliegt immer einem Alterungsprozess und Softwareentwicklung zählt in der Regel nicht zum klassischen Kerngeschäft einer Hochschule. Bedingt durch die Eigenentwicklung ist an der WBH jedoch besonders gut geschultes Personal unmittelbar ansprechbar, was als großer Vorteil zu werten ist.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums liegt es im Eigeninteresse der Hochschule, auf dem aktuellsten Stand zu bleiben und das stetig wachsende Angebot der Kollaborations- und Lernsoftware am Markt im Auge zu behalten.

Die WBH greift insbesondere für die Präsenzlaborare auf Kooperationen mit entsprechend spezialisierten Hochschulen zurück (vgl. im Kapitel Hochschulische Kooperationen) und verfügt auch über eigene Räumlichkeiten mit angemessener Ausstattung. Die Anbindung an wissenschaftliche Datenbanken und auch der Zugang zu Online-Ausgaben der empfohlenen Literatur ist grundsätzlich gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt studiengangübergreifend, da die Regelungen auf alle Studiengänge gleichermaßen zutreffen.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die studiengangsspezifische Prüfungsordnung legt die Prüfungen des jeweiligen Studiengangs fest, die in der Regel studienbegleitend durchgeführt werden. Nach erfolgreicher Durchführung werden den Studierenden die Leistungspunkte des Moduls gutgeschrieben. Das Studium ist erfolgreich beendet, sobald dies für alle geforderten Module erfüllt ist.

In Prüfungsordnung und Modulhandbuch werden die genauen Beschreibungen der Prüfungsvoraussetzungen, -inhalte und -arten dokumentiert.

In den begutachteten Studiengängen sind folgende Prüfungsformen vorgesehen:

- Klausur im Umfang von 120 Minuten
- mündliche Prüfung im Umfang zwischen 15 und ca. 45 Minuten
- Hausarbeit, die auch als virtuelles Labor absolviert werden kann („B-Prüfung“)
- Projektarbeit inkl. mündlicher Prüfung zum Abschluss
- Berufspraktische Phase inkl. Abschlussbericht
- Studienleistung (unbenotete Prüfungsleistung wie Laborprüfung)
- Abschlussarbeit (Thesis) inkl. Kolloquium

Schriftliche Prüfungen werden der Prüferin bzw. dem Prüfer über das Prüfungsamt zur Korrektur zugeleitet. Sie bzw. er benotet die Aufgaben und schickt die Resultate an das Prüfungsamt zurück. Die Mitarbeiter im Prüfungsamt pflegen die Noten in das Verwaltungssystem (DEMSY) ein und benachrichtigen die Studierenden im Online-Campus über ihre Prüfungsergebnisse.

Entsprechend der Tatsache, dass es an der Hochschule keinen festen Semesterzyklus (Kohorten) gibt, existieren auch keine festen Prüfungszeiträume. Klausuren werden vielmehr gleichmäßig verteilt angeboten, und zwar mindestens viermal pro Jahr. Die Termine hierfür werden i.d.R. spätestens im Oktober für das Folgejahr veröffentlicht, sodass den Studierenden eine langfristige Prüfungsplanung und -anmeldung möglich ist.

Die Bachelorarbeit bildet den Abschluss des Studiums und stellt zugleich die bedeutendste Einzelleistung des Studiums in Hinsicht auf eine selbstständige wissenschaftliche Arbeitsweise dar. Sie dient insbesondere der Vertiefung und praktischen Anwendung der Stoffinhalte des Studiums und der erlernten fachlichen, systemischen und kommunikativen Kompetenzen. Durch das abschließende Kolloquium erlernt der Studierende, seine erzielten Ergebnisse zu präsentieren und zu verteidigen. Für Abschlussarbeiten stehen Betreuer (hochschulextern und -intern) zur Verfügung, die im Online-Campus kontaktiert werden können. Die bzw. der Studierende schlägt in der Regel ein

Thema vor, das on-the-job mit Unterstützung einer ausgewählten Betreuerin oder eines ausgewählten Betreuers und – soweit möglich – einer ausgewählten Person innerhalb des Unternehmens bearbeitet werden kann. Die Betreuer der Wilhelm Büchner Hochschule überprüft u. a. den wissenschaftlichen Anspruch und den geplanten Umfang der Abschlussarbeit. Danach kann das Thema über den Prüfungsausschuss freigegeben werden. Nach fristgerechter Abgabe der Abschlussarbeit beim Prüfungsamt wird diese vom jeweiligen Betreuer (Erstgutachter) und einem Zweitgutachter benotet, die von der Hochschule bestimmt werden. Im Kolloquium verteidigen die Studierenden ihre Arbeit vor der Prüfungskommission. Diese besteht aus Erst- und Zweitgutachter sowie ggf. einem fest angestellten Beisitzer. Die Bewertung des Kolloquiums fließt in die Gesamtbenotung der Thesis ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den begutachteten Studiengängen werden überwiegend Klausuren als Prüfungsform angewendet. Durch die Studierenden wurde im Gespräch hervorgehoben, dass durch das häufige Angebot von Klausurterminen keine ungünstige Häufung von Klausurterminen auftritt, wodurch die Studierbarkeit gefördert wird.

In einigen ausgewählten Fächern werden sogenannte B-Prüfungen (meist in Form von Hausarbeiten) als Prüfungsform verwendet. B-Prüfungen werden im Online-Campus angeboten. Diese Aufgabenstellungen werden aus einem Aufgabenpool vergeben. Die Studierenden haben dabei maximal 180 Tage Zeit, um die Studienarbeit in ausgearbeiteter Form wieder in den Online-Campus hochzuladen.

Das Prüfungssystem wird als angemessen und transparent wahrgenommen. Die Empfehlung aus der Akkreditierung aus 2016, das Angebot an B-Prüfungen nicht weiter auszuweiten, wurde vollständig umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt studiengangübergreifend, da die Regelungen auf alle Studiengänge gleichermaßen zutreffen.

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule führt regelmäßig Informationsveranstaltungen für Interessenten durch, um schon im Vorfeld eines beabsichtigten Studiums die Studienmöglichkeiten und -bedingungen an der Wilhelm Büchner Hochschule darzustellen.

Interessenten für ein Studium an der Wilhelm Büchner Hochschule können sich zu den Abläufen in der Lehre und den Inhalten der Studiengänge auch über die Website der Hochschule informieren. Auf Anfrage wird ein umfassendes Studienhandbuch (s. Anlage A4) inkl. der Studienanmeldung (s. Anlage A7) in gedruckter Form verschickt.

Neben diesen allgemeinen Informationsmöglichkeiten erfolgen individuelle Beratungen zum Studium auch per Telefon, E-Mail, Post oder durch persönlichen Besuch.

Fragen zur Organisation des Studiums werden vom Team des Studienservice der WBH bearbeitet. Aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden steht das Serviceteam von montags bis donnerstags von 8:00 bis 20:00 Uhr, freitags von 8:00 bis 19:00 Uhr und samstags von 09:00 bis 15:00 Uhr für Fragen zur Verfügung. Auf Wunsch werden Beratungs- und Betreuungsleistungen auch außerhalb dieser Zeiten durchgeführt.

Fachfragen zu den Studieninhalten und Studienmaterialien werden primär von den Lehrenden (in der Regel Tutoren) beantwortet. Durch ein flexibles System ohne feste Sprechzeiten soll jede fachliche Anfrage möglichst innerhalb von 48 Stunden über den Online-Campus oder auch per Telefon beantwortet werden. Damit entstehen für die Studierenden keine langen Wartezeiten. Die Tutoren sind für die Studierenden auch in den Abendstunden bis gegen 22:00 Uhr und an Wochenenden erreichbar.

In einigen Regionen haben die Studierenden auch Stammtische gebildet, die zu fast allen Fragen rund um das Studium an der Wilhelm Büchner Hochschule und zu einem Erfahrungsaustausch genutzt werden.

Neben diesen für die Studierbarkeit förderlichen Gegebenheiten sind als Grundvoraussetzung für die Studierbarkeit eines Studiengangs die Inhalte der einzelnen Module aufeinander abgestimmt. Fachliche Voraussetzungen für Module in höheren Semestern werden in Modulen der vorherigen Semester gelehrt.

In der Modulbeschreibung sind die Ziele und die Arbeitsbelastung (Workload) für jedes Modul so angegeben, wie sie von den Modulverantwortlichen festgelegt wurden. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Workload mit vergleichbaren Lehrveranstaltungen an Präsenzhochschulen übereinstimmt. Der Fachbereich Ingenieurwissenschaften ist bestrebt, dass jedes Modul eines Studiengangs sechs ECTS-Leistungspunkte aufweist und nach Möglichkeit mit nur einer Prüfung abschließt.

Damit wird sichergestellt, dass die Studierenden i.d.R. in einem Semester im Mittel nicht mehr als sechs Prüfungen erbringen müssen. Bei der Darstellung der Studierbarkeit berücksichtigt die Hochschule, dass Anteile des Studiums auch während der Arbeitszeit im beruflichen Umfeld durchgeführt werden können. Für die Studiengänge des Plattformkonzeptes können z. B. die Berufspraktische Phase, ggf. die Projektarbeit und die Abschlussarbeit im Unternehmen durchgeführt werden.

Das Studium ist auch über die Regelstudienzeit hinaus rechtlich gesichert, wenn Studierende z.B. berufsbedingt weniger Zeit für die wöchentliche Lernarbeit zur Verfügung haben. Ihnen wird vertraglich garantiert, dass sie die Regelstudienzeit um bis zu 50 % kostenfrei überschreiten können. Auch darüber hinaus kann das Studium fortgeführt werden. Von dieser Möglichkeit wird von den Studierenden sehr individuell Gebrauch gemacht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die begutachteten Studiengänge werden durch das Gutachtergremium in beiden vorliegenden Varianten (sechs- und siebensemestrig) als studierbar bewertet. Der Studieneinstieg kann flexibel gewählt werden, auch können Prüfungen mehrmals im Jahr abgelegt werden, was als klarer Vorteil der Studienform Fernstudium gesehen wird. Die Termine und Fristen werden den Studierenden frühzeitig kommuniziert, sodass das Studium grundsätzlich auch neben beruflichen Verpflichtungen verlässlich geplant werden kann. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Studienzeit ohne zusätzliche Kosten um die Hälfte der Regelstudienzeit zu verlängern, was von einigen Studierenden auch flexibel genutzt wird.

Die angebotenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind überschneidungsfrei, es wurden keine Schwierigkeiten bei Terminfestlegung, -bekanntgabe genannt. Auch hier bietet das Fernstudium große Flexibilität.

Der Arbeitsaufwand wurde von den Studierenden unterschiedlich bewertet. Wie in jedem Studium – auch in Präsenz – existieren aufwendige und weniger aufwendige Module. Von unverhältnismäßigen Kalkulationen wird im laufenden Studiengang nicht berichtet und auch in den geplanten Studiengängen nicht vermutet.

Die Studierenden erhalten in den Grundlagenfächern genügend Übungsmaterial, dies wird insbesondere aufgrund des „Lernen vom Papier“ im Fernstudium als wichtig gesehen. Zudem existieren praktische Anteile und zusätzliche Online-Repetitorien. Letztere müssen allerdings vom Studierenden separat bezahlt werden. Da diese jedoch nicht zwingend zum Bestehen der Prüfungen notwendig sind, wird die Studierbarkeit hierdurch nicht beeinträchtigt. Der Workload wird entsprechend der Lehrveranstaltung regelmäßig evaluiert, wodurch konstantes Feedback gegeben wird. Als positives Beispiel sei dabei auf die Studienhefte verwiesen, in denen nach Aussage der Befragten angezeigte Fehler schnell korrigiert wurden. Die Prüfungsdichte ist mit fünf Modulen zu je sechs ECTS-Punkten nach Studienverlaufsplan angemessen. Auch seitens der Studierenden gab es diesbezüglich keine

Kritikpunkte. Die bereits angesprochene Flexibilität des Fernstudiums trägt sicherlich dazu bei, Mehrbelastungen zu vermeiden. Die sechs-, sowie siebensemestrigen Varianten der Studiengänge unterscheiden sich nur geringfügig in den letzten drei bzw. zwei Semestern in der Aufteilung der berufspraktischen Phase und der weiteren Vertiefung. Eine Beeinträchtigung der Studierbarkeit ist bei keiner Variante zu erwarten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt studiengangsübergreifend, da die Regelungen auf alle Studiengänge gleichermaßen zutreffen.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die primäre Lehrmethode der Hochschule ist das Fernstudium mit begleitenden Präsenz- und Onlineveranstaltungen. Wissensvermittlung und -aneignung geschieht überwiegend im Heimstudium unter Einsatz speziell für das Fernstudium optimierter Materialien in Form von Studienheften, Fachliteratur und multimedial unterstützten Lehrangeboten. Die räumliche Trennung von Lehrenden und Lernenden wird insbesondere durch den Online-Campus überbrückt. Diese Kommunikations- und Lernplattform ist die zentrale Schnittstelle für alle Belange des Studiums.

Auf die Anforderungen des Studiums und die Bedürfnisse der Studierenden abgestimmte Präsenz- und Onlineveranstaltungen (z.B. Einführungsveranstaltungen und Kompaktkurse, Repetitorien und Laborübungen) runden das didaktische Konzept ab. Ein jederzeit möglicher Studienbeginn und zahlreich angebotene Prüfungstermine ermöglichen den Studierenden eine individuelle Planung und Durchführung ihres Studiums. Aufgrund dieser Flexibilität erfolgt an der WBH keine Unterscheidung in Voll- und Teilzeitstudium. Somit entfallen auch diesbezügliche formelle Regelungen und Anträge. Dies ermöglicht es den Studierenden, ihr Studium in geeigneter Form zu planen und durchzuführen. Neben den formalen Voraussetzungen, welche in Anlage A5 festgelegt sind, besitzen die meisten Studierenden der Wilhelm Büchner Hochschule einschlägige Berufserfahrung. Für solche Studierende stellen die vorgestellten Studiengänge eine ideale Möglichkeit dar, sich auf eine angestrebte Position im Unternehmen vorzubereiten, die einen Studienabschluss voraussetzt, ohne berufliche Einschränkungen in Kauf nehmen zu müssen. Die Studiengänge bieten eine methodische Weiterentwicklung durch den Einstieg in wissenschaftliche und forschungsorientierte Arbeit. Die berufliche

Tätigkeit, welche während des Studiums fortgeführt wird, ermöglicht einen hohen berufsintegrierten Lernanteil.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die begutachteten Studiengänge sind der speziellen Studienform des Fernstudiums gut angepasst. Studierende mit unterschiedlichem Hintergrund, z. B. berufstätig oder familiär eingebunden, haben die Möglichkeit, ihr Studium flexibel zu absolvieren. Der individuell wählbare Zeitpunkt des Studienbeginns sowie das Konzept des Leistungssemesters tragen hier zur Erhöhung der Studierbarkeit deutlich bei. Auch werden die Studierenden durch die gewählte Studienorganisation aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, auch wenn die Vielfalt von Lehr- und Lernformen bedingt durch das Fernstudienmodell gegenüber Präsenzstudiengängen deutlich eingeschränkt ist.

Das Studium kann über die angebotene Online-Plattform organisiert und Lehrinhalte darüber abgerufen werden. Auch werden zusätzliche Tutorien und Vernetzungstreffen darüber organisiert. Diese Möglichkeiten zur Vernetzung der Studierenden auch über den reinen Lehrbetrieb hinaus werden gerade bei einem Fernstudium als wichtig erachtet. Die Prüfungen können fernstudientypisch an verschiedenen Standorten in Deutschland abgelegt werden. Die langfristig mögliche Planung von einem Jahr im Voraus und die mindestens viermalige Möglichkeit im Jahr, eine Prüfung zu absolvieren, sind hier erneut positiv zu erwähnen. Auch werden Fragen und Probleme über den Online-Campus schnell von Tutoren und Tutorinnen beantwortet, was die Studierenden einstimmig bestätigen.

Das Studienkonzept ist so angelegt, dass das Studium parallel zu einer beruflichen Tätigkeit bzw. zu familiären Verpflichtungen durchgeführt werden kann. Dies wurde auch durch die befragten Studierenden des Fachbereichs ausdrücklich bestätigt. Da die Lehrveranstaltungen fast ausschließlich im Fernstudium durchgeführt werden, ist der Anteil von praktischen Inhalten wie beispielsweise Laboren vergleichsweise gering. Dies kann jedoch dadurch kompensiert werden, dass die überwiegende Mehrzahl der Studenten beruflich tätig ist. Inwieweit diese beruflich erworbenen Kenntnisse zu den theoretischen Inhalten der Lehrveranstaltungen passen, ist jedoch wenig nachvollziehbar. Die von der WBH dargestellte Reduzierung des realen Studienaufwandes kann daher nur bedingt bestätigt werden.

Insgesamt hat die Hochschule hat den Besonderheiten, die ein Fernstudium mit sich bringt, in zufriedenstellendem Maße Rechnung getragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt studiengangsübergreifend, da die Mechanismen auf alle Studiengänge gleichermaßen zutreffen.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Inhalte der Studiengänge werden von renommierten Vertretern aus Wissenschaft (z.B. Professoren) sowie Industrie und Wirtschaft mitgeprägt. Aus diesem Kreis werden die Modulverantwortlichen, welche die Durchführung des Studiums betreuen, gewonnen. Kompetente Fachleute unterstützen die Modulverantwortlichen bei der Vermittlung aller fachlichen Schlüsselqualifikationen der Studiengänge. Diese Experten sind bei curricularen Fragen, als Autoren beim Erstellen von Studienmaterial für die Fernlehre, als Dozenten in der Online- und Präsenzlehre oder auch als direkte fachkundige Berater und Betreuer der Studierenden tätig.

Eine besondere Stärke der WBH ist das Prinzip der umfassenden Zusammenarbeit der Vertreter aller beteiligten Studienbereiche bei der Entwicklung neuer und der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge. Die intensive und kontinuierliche Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen verhindert den Fokus auf einzelne Interessen und fördert das Verständnis für die Belange der jeweils anderen Disziplinen. Das Ergebnis ist die gemeinsame Arbeit an der Entwicklung wissenschaftlich fundierter und marktrelevanter Studiengänge.

Neben einem intensiven Erfahrungsaustausch mit Wirtschaft und Wissenschaft als konstitutives Element der Hochschule gehört auch der Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Hochschulen zu den wesentlichen Elementen eines erforderlichen und nutzbringenden Wissensaustauschs. Bei der Entwicklung, Durchführung und/oder Weiterentwicklung des Studienangebotes kooperiert die WBH mit verschiedenen Hochschulen.

Um sicherzustellen, dass nationale und internationale Standards zum Hochschulstudium eingehalten werden, werden bestehende Empfehlungen, soweit diese von relevanten Institutionen und Verbänden wie beispielsweise dem VDI oder der Fachbereichstage, vorliegen, bei der Entwicklung und Weiterentwicklung der Inhalte berücksichtigt. Somit erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sowie die Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Lernkonzept der Hochschule ist gut eingespielt. Für die Studiengänge „Luft- und Raumfahrttechnik“ (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig sowie B.Eng., sechsemestrig) und „Fahrzeugtechnik“

(B.Eng./B.Sc., siebensemestrig sowie B.Eng., sechssemestrig) stellen die jeweiligen Modulverantwortlichen das Curriculum auf, die Autoren und Autorinnen der Lehrbriefe sowie die Dozenten und Dozentinnen vermitteln die Lehrinhalte und überprüfen den Lernerfolg. Das beteiligte Lehrpersonal besteht u. a. aus Fachpersonal aus der Industrie. Somit ist ein Grundstein gelegt, dass aktuelle Themen aus der industriellen Praxis zügig aufgegriffen, intern evaluiert und in das Curriculum aufgenommen werden können. Die pädagogischen Fähigkeiten werden in Bewerbungsgesprächen evaluiert. Alle an der Lehre Beteiligten werden vom jeweiligen Modulverantwortlichen regelmäßig koordiniert und zur Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ausprägung des Curriculums konsultiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt studiengangsübergreifend, da die Regelungen auf alle Studiengänge gleichermaßen zutreffen.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Qualitätsmanagementkonzept der WBH ist in der Ordnung zur Qualitätssicherung niedergelegt. Ausgangspunkt für die Gestaltung ist das Leitbild der WBH. Dieses bildet den Orientierungsrahmen für die Handlungen und Verhaltensweisen aller Lehrenden, Mitarbeitenden sowie Studierenden. Es setzt Fixpunkte für die Entwicklung und Umsetzung von Programmen bzw. Projekten in Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung und verpflichtet die Hochschulmitglieder auf die Einhaltung der Standards. Es dient als Qualitätsmaßstab für interne und externe Evaluationen.

Um die Umsetzung der Qualitätsziele hochschulweit sicherzustellen, obliegt die Zuständigkeit für die Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium, Lehre, Forschung und Weiterbildung einem Präsidiumsmitglied, das zugleich Professorin oder Professor der Hochschule ist. Zur regelmäßigen Überprüfung und Verbesserung der Wirksamkeit der Qualitätsbewertungsverfahren und -instrumente hat die Hochschule ebenfalls einen Qualitätsausschuss eingesetzt.

Die Qualität der Lehre wird in Konzeption, Inhalten, Durchführung und Prüfungen durch die Lehrenden mit Modulverantwortung gesichert.

Grundlegende Maßnahmen der Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule betreffen das Studienmaterial und die Lehrenden, welche in unmittelbarem Kontakt mit den Studierenden stehen

und daher maßgeblich die Erreichung der Ziele des Qualitätsmanagementsystems hinsichtlich Lehre und Studium sowie Weiterbildung und Organisationsentwicklung beeinflussen.

Zur Erreichung der Ziele des Qualitätssicherungssystems insbesondere hinsichtlich Lehre und Studium stehen den Lehrenden diverse Leitfäden zur Verfügung, bspw. für Autoren und Autorinnen, Tutoren und Tutorinnen sowie für Dozenten und Dozentinnen. Leitfäden und Checklisten sorgen für die Einhaltung grundsätzlicher Gestaltungsvorgaben und dienen zur Orientierung im Hinblick auf die pädagogisch-didaktischen Prinzipien der Hochschule. Die Leitfäden ergänzen die persönliche Einführung und Anleitung durch die Modulverantwortlichen.

Zur Überprüfung der Zielerreichung, auch in Hinblick auf Forschung sowie Weiterbildung und Organisationsentwicklung dienen verschiedene internen und externen Verfahren, wie Regelmäßige Befragungen der Studierenden in verschiedenen Studienabschnitten gemäß Evaluationsordnung, Lehrveranstaltungsevaluationen (über das Online-Tool EvaSys), regelmäßige Treffen der Lehrenden mit Modulverantwortung zum allgemeinen Informationsaustausch über den Studienbetrieb, zur Weiterentwicklung von Modulen und Studiengängen sowie zur Diskussion von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, Auditierungen nach ISO 9001:2015 und Akkreditierungen.

Zeigen die Evaluationsergebnisse Handlungsbedarf auf, werden korrektive Maßnahmen durchgeführt. In der Vergangenheit führte dies bereits zur Verlagerung von Prüfungszeitpunkten, zur Anpassung der Anzahl von Prüfungen, zur Überarbeitung von einzelnen Modulen und den zugehörigen Studienmaterialien sowie zur Unterweisung bzw. Schulung von Lehrenden.

Im Online-Campus wird den Studierenden die Möglichkeit für Feedback gegeben. Dies geschieht zentral über einen speziell dafür eingerichteten Mail-Kontakt, der es ermöglicht, Vorschläge zu kommunizieren oder Beschwerden anzubringen. Zur internen Qualitätssicherung gehört auch die regelmäßige Kommunikation von Daten und Informationen, die die Qualität der Lehre betreffen:

Da viele Studierende der WBH bereits berufstätig sind, gibt es keine klassischen Absolventenverbleibstudien. Allerdings führt die Hochschule regelmäßig übergreifende Befragungen von Studierenden und Absolventen bzw. Absolventinnen durch. Durch die Befragungen sind diese beiden Gruppen aktiv in die Qualitätsentwicklung der Hochschule eingebunden. Des Weiteren haben die Studierenden die Möglichkeit, die Entwicklung der Hochschule in Gremien (Senat, Fachbereichsrat, Qualitätsausschuss, Prüfungsausschuss, etc.) mitzugestalten.

Absolventen und Absolventinnen haben nach Abschluss des Studiums weiterhin Zugang zum Online-Campus und können sich so über das Geschehen an der Hochschule informieren und Kontakte mit neuen und ehemaligen Studierenden pflegen. Außerdem behalten sie die Möglichkeit, über den Bereich Qualitätsmanagement oder über den Zugang zu den jeweiligen Fachbereichen Kontakt zu den Verantwortlichen der Hochschule und der jeweiligen Studiengänge aufzunehmen und als

Alumni weiterhin Einfluss auf die zukünftige Entwicklung der Hochschule zu nehmen. Zum weiteren Austausch wurde 2019 ein Alumni-Portal etabliert.

Die Steuerungsverfahren zur Umsetzung von Evaluationsergebnissen und zur Qualitätsentwicklung sind in der Ordnung zur Qualitätssicherung festgelegt. Von zentraler Bedeutung hierfür ist der jährliche Qualitätsbericht des Präsidiums: Er umfasst eine Darstellung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und wird dem Senat zur Stellungnahme zugeleitet. Berücksichtigt werden darin u. a. die Berichte der Studiengangsverantwortlichen, die auf den Ergebnissen der oben vorgestellten Verfahren aufbauen und wesentliche Informations- und Steuerungsinstrumente für die Dekanate sowie die modulverantwortlichen Lehrkräfte der Fachbereiche darstellen. Dem Qualitätsausschuss des Senats obliegt die regelmäßige Überprüfung der Ergebnisse der Qualitätsbewertungsverfahren und der daraus abgeleiteten Folgerungen.

Die Datengrundlage wird mit der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements stetig erweitert. Mit diesen Verfahren geht die Wilhelm Büchner Hochschule über die Anforderungen hinaus, die sich im Rahmen der staatlichen Genehmigung, der Akkreditierung und der Zulassung durch die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) stellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Über das Evaluierungssystem EvaSys können Module und Studienhefte genauso wie Lehre und Tutorials von den Studierenden direkt bewertet werden. Aus Sicht der Studierenden ist die Berücksichtigung ihres Feedbacks zur Sicherung ihrer Studiengestaltung wünschenswert und erfolgt in angemessenem Maße. Die Prozesse des kontinuierlichen Monitorings und der Nachjustierung des Studienprogramms können als gelungen beschrieben werden.

Auch die Befragung der Absolventen und Absolventinnen erfolgt online und wird in die weitere Ausrichtung und Gestaltung der Studiengänge in angemessener Weise berücksichtigt. Die aufbereiteten Befragungsergebnisse werden über den Online-Campus zugänglich gemacht.

Aufgefallen ist die im laufenden Studiengang häufig überschrittene Regelstudienzeit. Die WBH erläutert hierzu, dass dies kein studiengangsspezifisches Phänomen, sondern ein fernstudienspezifisches sei. Bei den jungen Menschen, die sich für ein Fernstudium anstatt eines Präsenzstudiums entscheiden, bestehen zumeist bereits anderweitige Verpflichtungen im Alltag (Beruf, Familie oder andere), die mit einem Präsenzstudium nicht vereinbar wären. Durch die flexible Zeiteinteilung und die Ungebundenheit an Semesterzyklen und Prüfungsphasen wird es diesen Personen möglich, ein Studium zu absolvieren. Gleichzeitig führen ebendiese Verpflichtungen schneller zu Verzögerungen im Studienverlauf. Neben der Möglichkeit eines Urlaubssemesters wird insbesondere die Möglichkeit genutzt, abweichend von Modellstudienverlaufsplan im eigenen Tempo und in gewünschter Intensität zu studieren. Da das Studium an der WBH ohne zusätzliche Gebühren bis um die Hälfte der Regelstudienzeit überzogen werden kann, nehmen viele Studierende diese Möglichkeit gerne wahr.

Das Gutachtergremium erachtet diese Begründung als nachvollziehbar und sieht in daher in der erhöhten durchschnittlichen Studiendauer keinen Grund, die Studierbarkeit in Frage zu stellen.

Der tiefgreifenden Wandel im Bereich der Fahrzeugtechnik wie auch im Bereich der Luft- und Raumfahrt (z.B. hinsichtlich alternativer Antriebe oder neuer Mobilitätskonzepte) kann einen verstärkten Bedarf an neuen Themenfeldern mit sich bringen, den das Gutachtergremium zu evaluieren anregt, um das Studienangebot attraktiv und aktuell zu halten.

Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass der Rahmen einer effizienten Studiengestaltung gesetzt ist, der individuelle Studienerfolg hingegen von Zeitmanagement und Selbstdisziplin der Studierenden abhängt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Die Bewertung des Kriteriums erfolgt studiengangsübergreifend, da die Regelungen auf alle Studiengänge gleichermaßen zutreffen.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die WBH begreift Chancengleichheit und die freie Entfaltung aller persönlichen Potenziale als hohen Wert. Dementsprechend ist die Gleichstellung von allen Menschen in der Grundordnung der WBH verankert und im Gleichstellungskonzept der WBH sowie durch die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten dokumentiert. Menschen mit einer Behinderung oder chronisch kranke Menschen, für die ein Präsenzstudium kaum oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten möglich ist, profitieren von der Methodik des Fernstudiums, da diese einen Großteils des Studiums zuhause erledigen können.

Des Weiteren ist ein Fernstudium gut geeignet, Menschen den Zugang zum Studium zu ermöglichen, die Kinder allein erziehen oder kranke Angehörige pflegen müssen, da für diese ein Präsenzstudium nicht infrage kommt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in § 18 der Allgemeinen Bestimmungen festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der allgemeine Nachteilsausgleich ist hochschulweit geregelt, diese Regelung findet auch auf Studiengangsebene Anwendung.

Im Rahmen der Gespräche zeigt sich die WBH sehr daran interessiert, den Frauenanteil in den MINT-Fächern zu steigern und unterstützt dies durch die vorgestellten hochschulischen Konzepte nach allen Kräften. Hervorzuheben ist z.B. die besondere Förderung von Frauen durch spezielle Stipendienprogramme.

Aus statistischer Sicht ist der Frauenanteil in den begutachteten Studiengängen auffallend niedrig. Laut Selbstauskunft der WBH sind 18% der Studierenden am Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement weiblich. Der Frauenanteil im laufenden Studiengang „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig) liegt deutlich darunter, wobei der Studiengang zur Gruppe der bekanntermaßen besonders stark männlich konnotierten Studiengänge zählt. Prozentual fiel in der Fahrzeugtechnik der Anteil der Studienanfängerinnen von 2017 bis März 2021 beginnend mit 15%, fallend auf 8% 2019 und schließlich weiter fallend bis auf 3,5% 2021. Natürlich kann zum aktuellen Zeitpunkt der Einfluss der Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 noch nicht abschließend beurteilt werden, so dass die ca. 10 % in den Jahren 2018 und 2019 möglicherweise eine realistische Größenordnung für das Anteilsniveau darstellen, zumal es sich um relativ kleine Grundgesamtheiten handelt (ca. 50 Erstsemester pro Jahr). Gleichzeitig stellen diese 10% ein deutlich geringeres Anteilsniveau gegenüber den Frauenanteilen in vergleichbaren Studiengängen im gleichen Zeitraum dar, weswegen es wünschenswert wäre, diesen Anteil perspektivisch zu erhöhen.

Es ist festzuhalten, dass sich das Konzept Fernstudium für Frauen grundsätzlich als besonders attraktiv darstellt, da es hohe zeitliche und örtliche Flexibilität im Lernprozess ermöglicht und unterstützt, sodass sich eine verspätet entwickelte Technikaffinität bei Frauen überproportional einstellen kann. Diese Überlegung wird durch die in Selbstauskunft der WBH dargestellte Beobachtung gestützt, dass der Frauenanteil in den Masterstudiengängen geringfügig höher ist, als in den Bachelorstudiengängen.

Bislang gibt es noch keine Absolventinnen im Studiengang „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig). Insgesamt haben seit 2016 erst 3 Personen ihr Studium beenden können, so dass diesen Zahlen noch keine Aussagekraft zugeordnet werden kann. Inwiefern Frauen in diesen Studiengängen im Vergleich zur Gesamtgruppe innerhalb der Regelzeit studieren, kann also noch nicht abgeleitet werden. Erfahrungen aus den anderen Studiengängen des Fachbereichs lassen vermuten, dass die angetretenen Frauen die flexiblen Studienzeiten besonders stark nutzen. Das Gutachtergremium vermutet, dass Frauen und insbesondere Mädchen sich von positiven Berichten Ihrer Peerguppen ermutigt fühlen würden. Da die Zahl der Alumni noch nicht nennenswert ist, konnten positive Erfahrungswerte dieser Alumnigruppe noch keine Breitenwirkung entfalten.

Das Gutachtergremium sieht die Hochschule und der Fachbereich in der Pflicht, an der weiteren Erhöhung der Attraktivität für weibliche Studierende zu arbeiten. Die vorgestellten Maßnahmen sind vielfältig und engagiert, sodass das Gutachtergremium die Umsetzung und Weiterentwicklung dieser

Pläne sehr begrüßt. Möglicherweise könnte die Einführung eines besonderen Frauenpreises die Sichtbarkeit der wenigen Frauen weiter erhöhen.

Unter dem Aspekt der Diversität sieht es das Gutachtergremium als wünschenswert, die Teilgruppe Studierender mit Migrationshintergrund oder auch der Nicht-Muttersprachler stärker zu beleuchten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.6 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

(nicht zutreffend)

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Fahrzeugtechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig; B.Eng., sechssemestrig)

Sachstand

Zur Durchführung der vorgesehenen Labore im Bereich Fertigungstechnik besteht eine Kooperation mit der Jade Hochschule Wilhelmshaven. In dem vorliegenden Kooperationsvertrag ist die Nutzung wie auch die Betreuung durch fachkundiges Personal der Jade Hochschule Wilhelmshaven für die Studierenden des Studiengangs „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig, B.Eng., sechssemestrig) der WBH festgehalten.

Zur Durchführung der vorgesehenen Labore im Bereich Fahrzeugdynamik besteht eine Kooperation mit der Hochschule Bochum. In dem vorliegenden Kooperationsvertrag sind Nutzung und Nutzungsbedingungen mehrerer Labore, u.a. des Labors für Fahrzeugtechnik, entsprechend festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die für die Umsetzung der in den Studiengängen „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig, B.Eng., sechssemestrig) vorgesehenen Labore vertraglich vereinbarten Kooperationen definieren Art und Umfang der Kooperation in angemessener Weise. Module, in denen Labore eingebettet sind, unterliegen dem Qualitätssicherungssystem, sodass Studierende entsprechend zu ihren Erfahrungen befragt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Luft- und Raumfahrttechnik (B.Sc./B.Eng., siebensemestrig; B.Eng. sechssemestrig)

Sachstand

Zur Durchführung der vorgesehenen Labore im Bereich Regelungstechnik besteht eine Kooperation mit der Hochschule Bochum. In dem vorliegenden Kooperationsvertrag sind Nutzung und Nutzungsbedingungen mehrerer Labore, u.a. des Labors für Systemtheorie/Regelungstechnik entsprechend festgehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation mit der Hochschule Bochum ist vertraglich vereinbart. Im Kooperationsvertrag ist die vorgesehene Labornutzung angemessen festgehalten. Das Modul, in dem das Labor verankert ist, unterliegt dem Evaluationssystem der WBH. Diese wird ebenfalls als angemessen gesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Aufgrund der COVID-19 Pandemie wurde die Begutachtung als Online-Konferenz durchgeführt.
- Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng./B.Sc. siebensemestrig) und der Entwicklung des Studiengangs „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng. sechssemestrig) sowie der Studiengänge „Luft- und Raumfahrttechnik“ (B.Eng/B.Es. siebensemestrig; B.Eng. sechssemestrig) wurden insbesondere die Empfehlungen des VDI sowie die Anforderungen des Fachbereichstags Maschinenbau berücksichtigt.
- Im Anschluss an die Begutachtungsgespräche hat die WBH am 24.09.2021 folgende Unterlagen überarbeitet bzw. nachgereicht:
 - Modulbeschreibung von zwei zusätzlichen Wahlpflichtmodulen in den Studiengängen „Fahrzeugtechnik“ (B.Sc./B.Eng., siebensemestrig) und „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng., sechssemestrig)
 - Modulbeschreibungen von vier Pflicht- und einem Wahlpflichtmodul einer zusätzlichen Vertiefung im Studiengang „Fahrzeugtechnik“ (B.Sc./B.Eng., siebensemestrig)
 - Hinweis auf Zusatzqualifikation in der Außendarstellung der siebensemestrigen Studiengänge
 - Auszüge aus Studienbriefen zur Verdeutlichung im Umgang mit englischsprachigen Fachtermini in den Studiengängen „Fahrzeugtechnik“ (B.Sc./B.Eng., siebensemestrig) und „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng., sechssemestrig)
 - Überarbeitete Modulbeschreibung des fachübergreifend angelegten Moduls „Kommunikation und Management“ zur Verdeutlichung der angestrebten Fremdsprachenkompetenz
 - Überarbeitete Modulbeschreibungen zur schärferen inhaltlichen Abgrenzung und zur Schärfung des Modultitels in den Studiengängen „Luft- und Raumfahrttechnik“ (B.Sc./B.Eng., siebensemestrig) und „Luft- und Raumfahrttechnik“ (B.Eng., sechssemestrig)

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr.-Ing. Uwe Apel**, Professur für Raumtransport- und Orbitalsysteme, Luft- und Raumfahrtantriebe, Hochschule Bremen
- **Prof. Dr.-Ing. Ulrich Grau**, Professur für Fahrzeugtechnik, Technische Hochschule Nürnberg
- **Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Rütter-Kindel**, Professur für Luftfahrttechnik, Technische Hochschule Wildau
- **Prof. Dr. Susanne Steiner**, Professur für Mathematik/Informatik/Simulation, Ostfalia Hochschule für Angewandte Wissenschaften

b) Vertreter der Berufspraxis

- **Dr. Ludwig Vollrath**, Formula Student Germany e.V., Board Member

c) Vertreter der Studierenden

- **Jan-Hendrik Haack**, Studiengang „Technik-Kommunikation“ (B.Sc.), RWTH Aachen

IV Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Fahrzeugtechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung⁽³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10, 13 und 14 in Prozent-Angaben)

Semester- bezogene Kohorten	Studienanfänger*Innen			Absolvent*Innen in RSZ			Absolvent*Innen in RSZ + 1 Semester			Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester			Ab- schluss quote ⁽⁴⁾
	insge- samt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		
		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%		absol- lut	%	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)	(14)
Bis 03/2021 ⁽¹⁾	29	1	3,5										
2020	67	3	4,5										
2019	51	4	8				1						
2018	54	6	11										
2017	48	7	15	1									
Ab 07/2016	16	-	-				1						
Insgesamt	265	21	8	1			2						

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2014/2015.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

⁴⁾ Abschlussquote wird gebildet aus: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“

Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Bis 03/2021					
2020					
2019			1		
2018					
2017		1			
Ab 07/2016			1		
Insgesamt		1	2		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
Bis 03/2021					
2020					
2019			1		1
2018					
2017	1				1
Ab 07/2016			1		1
Insgesamt	1		2		3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

1.2 Fahrzeugtechnik (B.Eng, sechssemestrig) sowie Luft- und Raumfahrttechnik (B.Sc./B.Eng. siebensemestrig und B.Eng., sechssemestrig)

Es sind noch keine statistischen Angaben vorhanden.



2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	21.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	29.03.2021
Zeitpunkt der Begehung:	04.05.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Präsentation des Online-Campus

Hinweis: Bei den Studiengängen „Fahrzeugtechnik“ (B.Eng., sechssemestrig) und „Luft- und Raumfahrttechnik“ (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig sowie B.Eng., sechssemestrig) handelt es sich um Konzeptakkreditierungen.

2.1 Fahrzeugtechnik (B.Eng./B.Sc., siebensemestrig)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 27.09.2016 bis 30.09.2021 ACQUIN
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von Datum bis Datum

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.
⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)